

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

28. Sitzung am 09.05.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

### – Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

#### Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Gutachtliche Prüfung des Verkaufsprozesses zum Flughafen Hahn durch den Landesrechnungshof  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
Fortsetzung der Besprechung des Berichts  
– Drucksache 17/2850 –
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
– Drucksache 17/2882 –
3. Neujustierung der kommunalen Beteiligung an der Umsatzsteuer  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/1263 –

#### Ergebnis:

S. 3

Erledigt  
(S. 4 – 49)

Siehe Teil 2 des Protokolls

Siehe Teil 2 des Protokolls

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

**Ergebnis:**

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 4. Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch das Land<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1280 –              | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 5. Vergütungssystem für Geschäftsführungen der Landesgesellschaften<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/1342 –  | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 6. Veräußerung landeseigener Grundstücke<br>Zustimmung nach § 64 Abs. 2 LHO<br>Vorlage<br>Ministerium der Finanzen<br>– Vorlage 17/1364 –   | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 7. Veräußerung landeseigener Grundstücke; Unterrichtung über die Veräußerung von Grundstücken mit einem Wert von über 100.000,- EUR bis zu 1 Mio. EUR<br>Vorlage<br>Ministerium der Finanzen<br>– Vorlage 17/1310 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Haushaltsvierteljahr 2017<br>Unterrichtung<br>Ministerium der Finanzen<br>– Drucksache 17/2922 –                                   | Siehe Teil 2 des Protokolls |

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Vors. Abg. Wansch** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Punkte 1 und 5 der Tagesordnung abweichend von § 82 Abs. 1 Satz Vorl. GOLT wörtlich protokollieren zu lassen.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Gutachtliche Prüfung des Verkaufsprozesses zum Flughafen Hahn durch den Landesrechnungshof**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

Fortsetzung der Besprechung des Berichts

– Drucksache 17/2850 –

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Wird zum Einstieg eine Begründung gewünscht? – Herr Licht, bitte.

**Herr Abg. Licht:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich will eigentlich mit wenigen Worten beginnen; denn die Diskussionen der vergangenen Wochen im Plenum haben dazu beigetragen, den Rechnungshofbericht schon zu diskutieren. Sicher nicht in jedem einzelnen Punkt und zu jeder einzelnen Seite, aber er wurde doch sehr umfangreich diskutiert.

Ich denke, dass es vor dem Hintergrund der Sondersitzung am vergangenen Freitag, in der der Bericht ausschließlich auf der Tagesordnung stand, immer noch eine ganze Reihe von Widersprüchen gibt. Es gibt eine ganze Reihe von Widersprüchen, die begründet, unbegründet – ich will das jetzt gar nicht kommentieren – oder sachlich oder aus welchen Gründen auch immer nach der Debatte noch ersichtlich waren. Aus all diesen Gründen, denke ich, muss man auch noch einmal auf den Auftrag aufheben. Warum haben wir damals diesen Auftrag so erteilt wie er erteilt wurde? Ein wesentlicher Teil war beispielsweise auch die Aufarbeitung der vergangenen Berichte, die Empfehlungen des Rechnungshofs aus diesen Berichten, und auch natürlich die Einschätzung des Rechnungshofs, ob aus den vergangenen Fehlern gelernt wurde und wie der Rechnungshof beurteilt, wie im Verfahren SYT mit diesen Empfehlungen umgegangen worden ist.

Da hat sich aus der Debatte heraus noch einmal eine ganze Reihe von Widersprüchen dargestellt. Einerseits der Regierung, andererseits auch der regierungstragenden Fraktionen, und dann der Bericht. Darum, aber auch, weil die zehn Punkte, mit denen der Bericht in einer Art Zusammenfassung startet, deutlich von mir, von uns als CDU-Fraktion herausgehoben worden sind. Auch zu diesen Punkten gibt es nach wie vor Widersprüchliches bzw. die Gegenrede.

Da geht es einmal um die Feststellung, dass der Auftrag an KPMG unzureichend war. Ist das so oder ist dem zu widersprechen? Ich will jetzt nicht alle Fragen, sondern zu Beginn nur einige Fragen hervorheben. Eine weitere Frage ist, ob nach der EU nur dem Meistbietenden der Zuschlag zu erteilen war. Eine Kernfrage war auch, wie das Finanzministerium die Sachlage im April/Mai mit Blick auf die letztendliche Entscheidung des Kabinetts beurteilt hat. In diesem Zusammenhang ist immer wieder diskutiert worden, dass das Finanzministerium eine Wirtschaftsdetektei einschalten wollte. Es hat empfohlen, eine solche einzuschalten. Das ist Teil des Berichts.

Dann natürlich auch die Aussagen der KPMG, die nach wie vor widersprüchlich geblieben sind, wie in dem sehr harten Vorwurf des Rechnungshofs im letzten Punkt 10, dass die Vorlage, die an das Kabinett, also den Ministerrat ging, unzureichend war, falsche Darstellungen enthielt, den unzutreffenden Eindruck erweckt, der Businessplan sei geprüft und, und, und. Wie gesagt, ich will das jetzt nicht mehr komplett aus dem Plenum wiederholen, aber diese Punkte befinden sich nach wie vor im Widerspruch.

Herr Vorsitzender, darum bitte ich zu Beginn, bevor ich ein paar Fragen auch an Frau Ahnen stelle, den Rechnungshof selbst zu hören; denn der Rechnungshof selbst hat im Plenum auch die Widersprüche mitbekommen. Es gab einen Bericht des Rechnungshofs an die Landesregierung, der vorher versandt wurde. Wie das üblich ist, gibt es eine Stellungnahme der Landesregierung zu den einzelnen Punkten. Mir ist zum Beispiel nicht ganz klar, warum und wieso der Rechnungshof dann danach bei all den uns vorgelegten und veröffentlichten Punkten bei dieser Klarheit, bei dieser Deutlichkeit geblieben ist. Warum und wieso bei den Fragen, die ich eben schon skizziert habe? Herr Behnke, da hätte ich ganz gerne im Lichte der Diskussionen, die wir in den vergangenen 14 Tagen, also nach Veröffentlichung des Berichts, geführt haben und was wir in dem Zusammenhang gehört, gesehen und gelesen haben, gehört: Bleibt der Rechnungshof zu diesen zehn Punkten mit den Anmerkungen und, und, und bei seiner Haltung? Oder sagt der Rechnungshof, da haben wir in Punkt 3, in Punkt 4 oder in Punkt 7 – – – Oder es hat sich mittlerweile herausgestellt, die Kabinettsvorlage war doch etwas anders. Bevor meine Fraktion

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 1 –

weiter einsteigt, muss ich zuerst fragen: Ist das, was der Rechnungshof vorgelegt hat, nach wie vor zu diesem Zeitpunkt für den Rechnungshof unumstritten? Herr Vorsitzender, darum hätte ich gerne zu Beginn den Rechnungshof zu all diesen Punkten und zum Stand heute um Stellungnahme gebeten.

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Vielen Dank, Herr Kollege. – In der Reihenfolge ist es üblicherweise so, dass bei der Behandlung von Tagesordnungspunkten dieser Art die Landesregierung zuerst ihre Stellungnahme abgibt und danach die Aussprache ansteht. Wir haben uns gerade eben in der Geschäftsordnung noch einmal versichert. Dann hat der Rechnungshof selbstverständlich die Möglichkeit, einzusteigen und sich im Rahmen der Aussprache – ich unterstelle, der Ausschuss stimmt dem zu – zu äußern. Der Ausschuss müsste dem also zustimmen. Ich höre formell keine Gegenrede. Deshalb würde ich die Reihenfolge wählen, wie sie die Geschäftsordnung vorsieht.

(Herr Abg. Schweitzer hebt einen Stuhl über die Tischreihe,  
um einer ZuhörerIn einen Sitzplatz zur Verfügung zu stellen. –  
Frau Abg. Klöckner: Passen Sie auf, dass er ihn Ihnen nicht vor die Tür stellt! –  
Herr Abg. Schweitzer: Zwingen Sie mich nicht zu einer Bemerkung, Frau Kollegin! –  
Heiterkeit)

Herr Licht.

**Herr Abg. Licht:** Stühle vor die Tür stellen oder nicht, das wollen wir jetzt nicht diskutieren.

(Herr Abg. Schweitzer: Ach so! –  
Heiterkeit)

– Wie Sie wollen.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Das war nur eine Bemerkung am Rande. Es geht weiter in der Tagesordnung.

**Herr Abg. Licht:** Ja. – Herr Vorsitzender, wir haben es hier mit einem ungewöhnlichen Vorgang zu tun – das ist, glaube ich, auch von allen festgestellt worden –, der zu ungewöhnlichen Änderungen geführt hat, was Tagesordnungen angeht, der auch zu Sitzungsfolgen geführt hat, die ungewöhnlich sind, der zu einer Sondersitzung des Plenums geführt, die praktisch das, was Sie jetzt schildern, nämlich Stellungnahmen aller Fraktionen und auch der Regierung, beinhaltet. Ich meine, um sachlich fortzufahren, um einzusteigen, ist es der Vorschlag meiner Fraktion, mit der Bewertung so wie von uns gewünscht zu beginnen; denn es könnte sich etwas Neues ergeben haben. Das ist für uns der Punkt. Wenn Sie das aber als Mehrheit anders sehen, ist das auch in Ordnung.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Es geht nicht um die Mehrheit, sondern es geht um die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung, die wir alle so zum Laufen gebracht haben, besagt einfach die Reihenfolge, dass die Landesregierung beginnt. Dann heißt es dort in einem schönen Paragraphen, dass dann, wenn der Ausschuss zustimmt, Weitere – damit wäre auch der Rechnungshof gemeint – sich äußern können. Deshalb schlage ich die Reihenfolge Landesregierung vor. Dann unterstelle ich, der Ausschuss stimmt zu, sodass dann der Rechnungshof die Möglichkeit hat, sich zu äußern. – Herr Staatsminister Lewentz für die Landesregierung.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stich und ich werden nicht allzu lange einführen. Ich denke, wir haben heute alle viel Zeit mitgebracht. Das gilt auch für die nächsten zwei Tage. Von dem her werden wir, glaube ich, alle Seiten der Debatte auch würdigen können.

Ich will noch einmal auf die Plenarsitzung in der vergangenen Woche eingehen. Ich habe da erneut ausführlich zu Kritikpunkten des Landesrechnungshofs Stellung genommen. Heute möchte ich noch

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

einmal bewusst auf die wesentlichen Themenkomplexe eingehen, die Gegenstand der Kritik des Rechnungshofs, der Opposition und der Presseberichterstattung gewesen sind, um die Dinge noch einmal aus unserer Sicht deutlich klarzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zunächst nochmals auf die Integritätsprüfung eingehen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die bereits im Sommer vergangenen Jahres auf der Homepage des Innenministeriums eingestellten Unterlagen.

Die Landesregierung hat auf Empfehlung von KPMG die Durchführung einer Integritätsprüfung beauftragt. Diese Prüfung wurde von unseren Beratern als geeignet bezeichnet, damit – wie diese selbst gesagt haben, ich zitiere – „angesichts der politischen Öffentlichkeitswirksamkeit nachweislich alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschöpft würden, um negative Entwicklungen im Rahmen des Transaktionsverfahrens auszuschließen“.

Der Rechnungshof gibt auf den Seiten 49 und 50 seines Gutachtens den Inhalt des Angebots von KPMG zur Durchführung der Integritätsprüfung wieder – ich zitiere –:

„Mittels ihrer weltweiten Organisation würde die Beratungsgesellschaft folgende Recherchen in öffentlich zugänglichen Quellen durchführen:

- Recherche der online öffentlich zugänglichen Informationen über das Unternehmen (z. B. wesentliche Veränderungen im Key Management oder in der Eigentümerstruktur, Rechtsform, Solvenz);
- umfassende Recherche zu Geschäftsgebaren, Reputation und Integrität der Gesellschaft und dem Key Management (maximal vier Personen neben dem zu recherchierenden Unternehmen selbst);
- intensive Recherche im Internet, in Medien und Presse, in öffentlich zugänglichen und rechtmäßig einsehbaren Registern, z. B. nach Gerichtsverfahren, Hinweisen auf Rechtsstreitigkeiten, Hinweisen auf Netzwerke, politischen Aktivitäten oder Ämtern (auf Englisch und in der oder einer jeweiligen Landessprache, limitiert auf die vergangenen zehn Jahre);
- Recherche nach geschäftlichen, politischen und kriminellen Verflechtungen (soweit verfügbar und rechtlich zulässig);
- Recherche nach Einträgen in Sanktions- oder sonstigen Schwarzen Listen,
- Informationen zur Bonität der Gesellschaft.“

Diese Empfehlung hat deutlich gemacht, dass sich KPMG der Bedeutung des Hahn-Verkaufsverfahrens bewusst war.

Ausdrücklich klarstellen möchte ich, dass das damalige Beratungsunternehmen zu keiner Zeit einen von uns begrenzten oder eingrenzenden Prüfauftrag erhalten hat und wir auch nicht eine Empfehlung zu weiteren Prüfungen abgelehnt haben.

Überdies haben die Berater im Rahmen der Abstimmung der Ministerratsvorlage ausgeführt, dass der Umfang und die Tiefe den in solchen Verfahren üblichen Maßnahmen entsprechen. Hätten die Berater uns weitergehende Prüfungen empfohlen, hätten wir diese selbstverständlich beauftragt.

In Bezug auf die Bankbestätigungen führt der Rechnungshof aus, dass diese Anlass zu weitergehenden Recherchen hätten geben müssen. Wie bereits ausgeführt, lagen uns die beiden ersten Bankbestätigungen bis zum Vertragsabschluss nicht vor. Die dritte Bankbestätigung, die uns die Berater vor Vertragsschluss zugeleitet hatten, war – hier darf ich aus dem vom Rechnungshof beauftragten Freshfields-Gutachten zitieren – wohl nicht als „augenscheinliche Fälschung“ anzusehen. Diese Aussage zeigt, dass die Fälschung sowohl für die Berater als auch für uns nicht ohne Weiteres erkennbar gewesen ist.

In diesem Zusammenhang geht Freshfields auch auf die vom Land ergriffenen Sicherungsmechanismen ein. Auch hier darf ich Freshfields zitieren: „Allerdings ist zu bedenken, dass nach dem Kaufvertrag eine Übertragung der Anteile an der FFHG auf die SYT erst mit Kaufpreiszahlung erfolgen konnte. Ferner sind im Kaufvertrag weitere Absicherungen des Landes, wie etwa die Vorabanzahlung des vereinbarten Kaufpreises auf ein Notaranderkonto sowie schützende vertragliche Rücktrittsrechte, vereinbart

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

worden. Diese haben es dem Land ermöglicht, nach dem Scheitern des Verkaufs an SYT (...) zeitnah ein neues Bieterverfahren zu initiieren. Insofern ist dem Land kein Schaden in dem Sinne entstanden, dass SYT die Anteile an der FFHG ohne Kaufpreiszahlung erworben hätte. Es bleiben jedoch die bereits eingangs erwähnten Opportunitätskosten aufgrund des gescheiterten ersten Verkaufsprozesses sowie die negative Wirkung in der Öffentlichkeit (...).“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist zutreffend, dass der Entwurf der IDD vom 20. April 2016 noch einen Risikohinweis beinhaltete. Gleichwohl empfahlen die Berater in ihrer entsprechenden Zuleitungs-E-Mail vom 22. April 2016, das Verfahren fortzuführen. Insbesondere seien zu den „Personen keine materiellen Auffälligkeiten festgestellt“ worden. In Kenntnis und nach Würdigung der bis dahin vorliegenden Prüfergebnisse hatten die Berater demnach keinen Grund gesehen, das Verfahren abzubauen oder tiefere Recherchen vorzunehmen.

Wie erläutert, enthielt dieser erste IDD-Entwurf noch einen Risikohinweis. Im Rahmen der abschließenden Integritätsprüfung konnten die aus Sicht der Berater noch offenen Punkte mit dem Käufer geklärt werden. Deshalb weist die finale Integritätsprüfung zum 30. Mai 2016 zusammenfassend grüne Ampeln auf. Sie können sich selbst auf unserer Homepage ein Bild davon machen, dass sich die Berater mit den ursprünglichen Warnhinweisen auseinandersetzten. Die Risikoindikatoren konnten aufgeklärt werden.

Soweit Hindernisse einer Vertragsunterzeichnung entgegengestanden hätten, hätten die Berater auf diese hinweisen können und vor allem müssen. So fand beispielsweise am 23. Mai 2016 abends ein Termin im Wirtschaftsministerium statt, bei dem wesentliche Punkte des Verkaufs erläutert wurden. Darüber hinaus waren die Berater bei der notariellen Beurkundung am 2. Juni 2016 anwesend.

Ein weiterer Kritikpunkt war der Businessplan von SYT. Die Annahmen im Businessplan, insbesondere diejenigen zum Frachtbereich, seien so unrealistisch gewesen, dass sofort hätte auffallen müssen, dass SYT kein seriöser Käufer sei.

Wir hatten bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass die Grundannahmen von SYT im Hinblick auf die Steigerung der Frachtkapazität nachvollziehbar waren. Die Frachtkapazität sollte auf 1,2 Millionen Tonnen pro Jahr gesteigert werden. Ausweislich dieser Planung sollte der tatsächliche Frachtumschlag bis zum Jahr 2017 auf bis zu 252.000 Tonnen pro Jahr und bis zum Jahr 2024 auf bis zu 348.000 Tonnen pro Jahr gesteigert werden. Diese Planung liegt für das Jahr 2017 unter der am Flughafen Hahn umgeschlagenen Luftfracht im Jahr 2011 von rund 280.000 Tonnen.

Zur Beteiligung des Finanzministeriums: Die Ministerratsvorlage für die Sitzung am 30. Mai 2016 wurde in mehreren Abstimmungsrunden zwischen den beteiligten Ressorts und den Beratern entwickelt.

In Bezug auf die Abstimmung zwischen Innen- und Finanzministerium bezieht sich der Rechnungshof auf Änderungsvorschläge und Anmerkungen des Finanzministeriums vom 21. April 2016. Das Innenministerium hat die Anmerkungen des FM etwa zum Käuferhintergrund oder zur Sicherstellung der Kaufpreiszahlung in der entsprechend angepassten Entwurfsfassung vom 25. April 2016 besonders hervorgehoben, den Beteiligten zur Diskussion gestellt und an die Berater mit der Bitte um entsprechende Ergänzung adressiert.

Nach deren Rückmeldung enthielt die Mitte Mai an die Beteiligten verschickte Entwurfsfassung und auch die am 18. Mai an die Amtschefs der Ressorts verteilte finale Fassung der Ministerratsvorlage beispielsweise neben einer umfangreichen Darstellung der handelnden Akteure unter anderem folgende – mit den Beratern abgestimmte – Ausführungen zum vorgestellten Unternehmenskonzept des Käufers: Im Hinblick auf die Kaufpreiszahlung ergänzten die Berater einen Passus, wonach sie – ich zitiere – „die getroffenen Maßnahmen, auch vor dem Hintergrund vergleichbarer Verfahren, als angemessen“ erachten, „um aus der Sicht des Verkäufers eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Kaufpreiszahlung zu erzielen“.

Zu der letzten Entwurfsfassung im Mai 2016 gab es keine zusätzlichen Hinweise des Finanzministeriums gegenüber dem Innenministerium. Am 23. Mai 2016 wurden die Punkte in der Staatssekretärs-Konferenz erörtert. Hierbei ging es unter anderem auch um den Businessplan des Käufers SYT und

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

das Thema „Wirtschaftsdetektei“. Am 30. Mai 2016 fasste der Ministerrat schließlich auf Basis dieser abgestimmten Ministerratsvorlage sowie ergänzender mündlicher Ausführungen seinen einstimmigen Beschluss im Rahmen einer Gesamtwürdigung.

In der Ministerratssitzung am 30. Mai 2016 habe ich ausführlich entlang der 40-seitigen Vorlage berichtet. Die Vorlage stellt die Entwicklung des Flughafens sowie die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung dar. Der Verlauf des Ausschreibungsverfahrens und die Auswahlentscheidung wurden detailliert dargestellt. Die Ministerratsvorlage ging auch auf die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Betriebsbeihilfen und Sicherheitskosten ein.

Aus Sicht von KPMG bedurften folgende Punkte einer Aktualisierung in der Sitzung des Ministerrats am 30. Mai 2016:

1. Ergebnis der finalen Verhandlungsrunde in Bezug auf den Kaufpreis und die vom Land zu erbringenden Gegenleistungen.
2. Vertragliche Regelungen im Zusammenhang mit der von der FFHG gegründeten Tochtergesellschaft Jet Fuel Hahn GmbH. Da die Jet Fuel Hahn GmbH ihre Tätigkeit bislang nicht aufgenommen hatte, sollten sich nach Angaben der Berater hieraus keine Risiken ergeben.
3. Abstimmungsfragen in Bezug auf den hessischen Mitgesellschafter.
4. Grundstücksrechtliche Detailregelungen in den Formulierungen des Anteilskaufvertrags hinsichtlich zweier Grundstücke der ehemaligen Bundesstraße 327.
5. Konkretisierung von Vollzugsbedingungen des Anteilskaufvertrags.
6. Zentraler Gegenstand meiner Ausführungen bildete die neue SYT-Gesellschafterstruktur. Thematisiert habe ich in diesem Zusammenhang vor allem, dass eine aktuelle Finanzierungsbestätigung in Form einer elektronischen Kopie eines Kontoauszugs einer chinesischen Großbank vorgelegt wurde. Ich habe darüber berichtet, dass KPMG diesen Liquiditätsnachweis im Hinblick auf die Verfahrensvorgaben gemäß Ausschreibung als ausreichend erachtete.

Weiterhin habe ich an diesem 30. Mai darüber informiert, dass zwischenzeitlich die chinesische Handelsregistereintragung nebst der Legal Opinion einer chinesischen Großkanzlei KPMG vorgelegt wurde.

Darüber hinaus habe ich auf den Abschluss der Integritätsprüfung hingewiesen. In diesem Zusammenhang hat KPMG mitgeteilt, gerne an der geplanten Pressekonferenz zur Präsentation des Käufers SYT teilzunehmen.

Dies gewährleistete eine umfassende und aktuelle Information des Ministerrats am 30. Mai 2016. Die Ministerratsvorlage konnte nicht mehr schriftlich aktualisiert werden, da die aktuellen Informationen von KPMG am Vormittag des 30. Mai eintrafen.

Nun zum Gesetzgebungsverfahren und zur angeblichen Täuschung der Öffentlichkeit.

Zum Vorwurf, der Gesetzentwurf, der am 23. Juni 2016 im Landtag in erster Lesung behandelt wurde, sei vor Eingang des Kaufpreises und damit zu früh auf den Weg gebracht worden, ist zu sagen, dass die Landesregierung davon ausgehen konnte, dass der Geldtransfer unmittelbar bevorsteht. Diese Überzeugung fußte auf entsprechenden Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei von Shanghai Trading. Herr Stich wird dazu gleich noch intensiver ausführen.

Als letzten Punkt möchte ich die Infrastrukturaufwendungen ansprechen.

Ja, es sind mehrere hundert Millionen Euro seit dem Abzug der Amerikaner Anfang der 1990er-Jahre in die Infrastruktur des Flughafens und in die Region investiert worden. Ich nehme für mich, aber auch für alle, die das zu verantworten hatten, in Anspruch, dass dieses Geld investiertes Geld in eine Region ist, die diese Investitionen dringend brauchte. Sie wissen, dass es in der Region rund um den Hahn



**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

durch den Truppenabzug, insbesondere durch die Stilllegung des Flughafens, aber auch durch die Zuweisung unglaublich hoher Aussiedlerkontingente, zu großen Herausforderungen für den Arbeitsmarkt, für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Entwicklung der Region insgesamt gekommen ist. Deswegen waren Initialzündungen zu sagen, wir wandeln, konvertieren den ehemaligen Militärflughafen Hahn, wie bauen gemeinsam mit dem Bund eine vierspurige Zuwegung, die B 50 – Landrat a. D. Fleck hat immer davon gesprochen, er hat zwei Autobahnen in seinem Landkreis, er meinte die B 50 und die A 61, vor allem meinte er die Entwicklung der Gewerbegebiete entlang dieser beiden Autostraßen –, und dann die gemeinsam mit dem Bund getroffene Entscheidung, den Hochmoselübergang zu bauen. Das sind Investitionen, die sich natürlich auf mehrere hundert Millionen Euro addieren. Auch der Betrieb, die Unterhaltung, die Entwicklung des Flughafens Hahn ist nicht zum Null-Summen-Preis zu bekommen, aber das waren die Initialzündungen, die dazu geführt haben, dass diese Region – – – Ich habe im Landtag die Region mit den Landkreisen Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Rhein-Hunsrück-Kreis, Birkenfeld und Bad Kreuznach als die im Kern direkt von den Auswirkungen einer positiven Entwicklung rund um den Hahn Betroffenen definiert. Das war für diese Teilregion unseres Landes gut investiertes Geld und eine wichtige Initialzündung.

Ich bin fest davon überzeugt – ich komme zum Schluss meiner Ausführungen –, dass wir mit dem neuen Partner, mit HNA, ähnliche gute Chancen haben. Ich bin sehr stolz darauf, dass Haitec diese Entscheidung unmittelbar gewürdigt und gesagt hat, zu den 400 hochqualifizierten Arbeitsplätzen, die wir am Hahn haben, wollen wir 300 weitere hinzufügen. Ich könnte Ihnen noch Zitate aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer und aus der regionalen Unternehmerschaft nennen. Ich will auch noch einmal daran erinnern, dass wir mit HNA einen Partner gefunden haben, der im Moment bei der Deutschen Bank mit 10 % größter Anteilseigner ist, was einen Wert, wenn die öffentliche Berichterstattung richtig ist, von 3,4 Milliarden Euro abbildet. Ich denke, das ist für die Region das Signal, das man sich erhofft hat, nämlich dass wir nach dem – das habe ich nie anders bezeichnet – gescheiterten ersten Verkaufsverfahren im zweiten Verkaufsverfahren die Dinge noch intensiver berücksichtigt haben, die uns auch der Rechnungshof in früheren Verfahren ins Stammbuch geschrieben hat, sodass wir glauben, jetzt den Erfolg für die Region gefunden zu haben, der für die Region gut und wichtig ist.

Herr Vorsitzender, vielleicht darf Herr Stich zu einzelnen Punkten auch noch kurz ausführen. Dann hätten wir die Einführung aus der Sicht der Landesregierung abgeschlossen.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Bitte, Herr Staatssekretär Stich.

**Herr Staatssekretär Stich:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will im Folgenden noch auf zwei Punkte vertieft eingehen, nämlich zum einen auf die Vorbereitung der Staatssekretärskonferenz und der Ministerratssitzung am 30. Mai 2016 und zum anderen auf die Zusagen der Käuferseite, insbesondere die Angaben der Anwaltskanzlei der SYT zur Kaufpreiszahlung.

Wie im vergangenen Jahr bereits mehrfach berichtet worden ist, sollte die am 18. Mai 2016 den Amtschefs zugeleitete Ministerratsvorlage zur Hahn-Veräußerung zunächst am 23. Mai 2016 in der Staatssekretärskonferenz und dann am 24. Mai 2016 im Ministerrat behandelt werden. In der Staatssekretärskonferenz am 23. Mai wurde von mir über den aktuellen Sachstand, insbesondere über den von den Anwälten der SYT in der Vorwoche mitgeteilten Gesellschafterwechsel, informiert. Mitgeteilt wurde vor allem auch, dass die Berater des Landes beauftragt waren, entsprechend den bisherigen Festlegungen die neuen Gesellschafterstrukturen zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund konnte an diesem Tag noch keine abschließende Erörterung erfolgen, und die für den Folgetag angesetzte Ministerratsbefassung wurde dementsprechend vertagt.

In den darauffolgenden Tagen gab es einen intensiven Austausch zwischen den Anwälten der Käuferseite, den Beratern des Landes sowie dem Land selbst. Dazu einige Beispiele, die sich auch alle im Rechnungshofbericht oder in der beigegeführten umfangreichen Zeitliste widerspiegeln.

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Am Abend des 23. Mai fand im Wirtschaftsministerium eine Sitzung statt, in der die Berater des Landes Vertretern des Innen-, des Wirtschafts- und des Finanzministeriums den aktuellen Sachstand zur Gesellschafterstruktur erläutert und für Fragen insbesondere auch zur Absicherung der Finanzierung zur Verfügung gestanden haben.

Am 24. Mai übermittelten dann die Berater des Landes die Unterlagen zu den neuen Gesellschaftern und kündigten deren Überprüfung an.

Am 27. Mai informierten die Berater des Landes über den bei der Bank of China angeblich bereitgestellten Betrag von rund 27 Millionen Euro.

Am 28. Mai informierten die Berater des Landes über die neue Struktur der SYT und die von den Anwälten der Käuferseite übermittelte Legal Opinion. Dabei wurde ebenfalls noch angemerkt, dass die Struktur den Integritätscheck allenfalls vereinfacht.

Am 30. Mai war dann auch nach den Angaben der Berater des Landes die Due Diligence abgeschlossen. Die Arbeiten der Berater zur Prüfung und Verifizierung der Gesellschafterstruktur haben bis in das Wochenende hinein angedauert. Deswegen war eine schriftliche Aktualisierung der Ministerratsvorlage vor der Sitzung am Montag nicht mehr möglich. Deshalb wurden die Berater gebeten, die Abweichungen zu der verteilten Ministerratsvorlage für einen Bericht im Ministerrat aktuell schriftlich zusammenzufassen. Das haben die Berater des Landes dann in einer E-Mail am Morgen des 30. Mai mit einem aktuellen Sachstand auch getan. Da haben sie die Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Ministerratsvorlage dargestellt.

Dies erfolgte ausdrücklich für den mündlichen Bericht im Ministerrat. Gegenstand dieser Mail war – der Minister hat es eben schon ausgeführt – insbesondere auch die neue SYT-Gesellschafterstruktur.

Auf der Grundlage dieser Mail habe ich am Morgen des 30. Mai aktuell in der Staatssekretärskonferenz und Herr Minister Lewentz hat am Mittag in der Sitzung des Kabinetts berichtet. Wie Sie sehen, war dadurch eine aktuelle Information sowohl der Staatssekretäre als auch der Minister bei der Beschlussfassung gewährleistet.

Lassen Sie mich zum Zweiten noch auf die Ankündigung der Kaufpreiszahlung durch die SYT und ihrer Anwälte eingehen.

Die Anwälte der SYT haben beispielsweise in einem Schreiben an die Berater des Landes vom 13. Juni 2016 darauf hingewiesen, dass ihr Mandat und sie weiterhin intensiv an einer frühzeitigen Zahlung des Kaufpreises sowohl für den Erwerb des Geschäftsanteils als auch für den Grundstückserwerb arbeiten. Nur am Rande möchte ich erwähnen, dass es sich bei dieser Anwaltskanzlei um eine Ausgründung überwiegend ehemaliger Freshfields-Anwälte handelt, also der Kanzlei, der sich auch der Rechnungshof gutachterlich bedient hat.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2016 an das Land Rheinland-Pfalz – der Rechnungshof hatte das auch in der Zeitleiste aufgeführt – hat die Frankfurter Rechtsanwaltskanzlei der SYT namens ihres Mandanten mitgeteilt, dass man nach Gesprächen mit den chinesischen Behörden davon ausgehe, dass die Beträge am Donnerstag, 16. Juni, oder Freitag auf dem entsprechenden Konto eingehen werden.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2016 an das Land Rheinland-Pfalz hat die Frankfurter Rechtsanwaltskanzlei auf Basis der Informationen ihres Mandanten darauf hingewiesen, dass ergänzende Unterlagen an die chinesischen Behörden übergeben worden seien, die derzeit dort geprüft würden, weshalb die Zahlung noch nicht ausgeführt werden können. Man arbeite aber intensiv an einer zeitnahen Kaufpreiszahlung.

Auch mit Schreiben vom 22. Juni 2016 wurde nochmals mitgeteilt, dass die SYT den Kaufpreis entrichten werde.

Vor dem Hintergrund dieser vielfachen anwaltlichen Auskünfte bestand aus damaliger Sicht noch kein Anlass, das Verfahren im Hinblick auf die Kaufpreiszahlung nicht weiterzuführen.

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 1 –

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Vielen Dank. – Herr Licht.

**Herr Abg. Licht:** Wenn das die Stellungnahme der gesamten Regierung war, ich frage jetzt nur noch nach, ob Frau Ahnen keine Stellungnahme abgibt – Frau Ahnen, nein? –, dann würde ich – – –

(Frau Staatsministerin Ahnen schüttelt den Kopf)

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Das Verfahren ist klar, Herr Kollege. Die Landesregierung wird um Äußerung gebeten, und die Landesregierung entscheidet in ihrer eigenen Souveränität – – –

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Herr Vorsitzender, wir stellen die Fragen, die wir stellen wollen. Verstehen Sie? Die können Sie uns auch unter Hinweis auf die Geschäftsordnung nicht nehmen. Frau Ahnen hat die Frage beantwortet! Da brauchen wir jetzt keine Belehrungen mehr von Ihnen.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Es geht nicht um eine Belehrung, Herr Kollege Dr. Weiland. Sie haben natürlich die Möglichkeit, Konkretes anzusprechen. Das ist unzweifelhaft.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Auch ohne Ihre Genehmigung!)

– Unzweifelhaft! Das steht nicht zur Debatte. Also ganz ruhig bleiben. Wir haben das alles im Griff.

(Herr Abg. Licht: Also Frau Ahnen antwortet jetzt nicht! Das habe ich festgestellt! –  
Herr Abg. Schweitzer: Dass Sie schlechter gelaunt sind als wir,  
verblüfft mich schon, Herr Weiland! –  
Herr Abg. Dr. Weiland: Ich bin nicht schlecht gelaunt!  
Sie haben mich noch nicht schlecht gelaunt erlebt! –  
Heiterkeit)

Dann lassen wir Herrn Kollegen Licht jetzt das Wort.

**Herr Abg. Licht:** Ja, okay, dann würde ich gerne wieder auf meinen Beginn zurückkommen und möchte Herr Behnke zu dem, was ihm jetzt vielleicht völlig neu war oder was zu Veränderungen an seinem Bericht führen könnte, um Stellungnahme bitten; denn das ist dann der aktuelle Stand.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Behnke, Sie haben die Möglichkeit, sich zu äußern.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Das war jetzt noch einmal eine Tour d'Horizon von Herrn Minister Lewentz und Herrn Staatssekretär Stich durch den fast kompletten Bericht. Es ist schwierig zu sagen, wo man da anfangen soll, aber das können Sie gerne anregen.

Um die Eingangsfrage von Herrn Licht zu beantworten: Die Debatte am vergangenen Freitag hat nicht dazu geführt, dass wir uns veranlasst sehen, in irgendeiner Form eine Änderung des Berichts vorzunehmen oder die Darstellung, die Würdigung, die Wertung zu ändern. Das einmal ganz allgemein vorab.

Ansonsten – wie gesagt – war das eine Reihe von Punkten, die nahezu alle Aspekte abgedeckt haben. Herr Vorsitzender, gibt es von Ihrer Seite Präferenzen, wozu wir etwas sagen sollen?

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Ich bin da vollkommen offen. Insoweit ist es eine freie Aussprache, die hier stattfindet. Die Kolleginnen und Kollegen haben natürlich die Gelegenheit, mit konkreten Fragen einzusteigen. Dazu habe ich eine weitere Wortmeldung von Herrn Licht.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Entschuldigung, ich kann gerne, wenn es gewünscht ist, eine kurze Zusammenfassung unseres Berichts geben,

(Frau Abg. Klöckner: Ja!)

aber wir können uns auch gerne darauf – – –

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 1 –

(Frau Abg. Klöckner: Nein, das wäre gut!)

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Wenn das der allgemeine Wunsch ist.

(Frau Abg. Klöckner: Ja!)

Ich sage einmal, der Bericht liegt vor. Ob man sich jetzt auf Fragen konzentriert oder ob man den noch einmal vortragen möchte – – –

(Frau Abg. Klöckner: Also ich möchte ihn! Wir haben  
auch die Zusammenfassung der Regierung bekommen! –  
Herr Abg. Dr. Alt: Wenn es Wunsch der Opposition, den schriftlich vorliegenden – – –)

**Frau Abg. Klöckner:** Nein, noch einmal, das ist überhaupt keine Frage. Eben haben der Minister und sein Staatssekretär noch einmal das wiedergegeben, was auch als Bericht vorliegt. Insofern wäre es doch gar nicht verkehrt, wenn der Verfasser des Berichts noch einmal darauf eingeht.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Wenn das so gewünscht wird, können wir das so machen. – Herr Behnke, bitte.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Okay, wenn Sie das so wünschen, dann machen wir das. Ansonsten können wir auch auf die anderen Punkte eingehen. Dann mache ich auch noch einmal eine kleine Tour d'Horizon durch den Bericht.

Er geht zurück auf den Beschluss vom 14. Juli 2016. Damals hat der Landtag den Rechnungshof er sucht, sich gutachtlich zum Thema „Gescheiterter Verkaufsprozess an die Shanghai Trading“ zu äußern. Er hat insbesondere gebeten, dahin gehend zu prüfen, ob die vom Rechnungshof in Sachen Nürburgring formulierten Hinweise für die Auswahl von und den Umgang mit Geschäftspartnern eingehalten wurden.

Zunächst noch einmal ein paar Sätze zu den früheren Empfehlungen. Wir haben insbesondere im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der NG mehrfach zur Auswahl und zum Umgang mit Geschäftspartnern Stellung genommen und uns hierzu in Prüfungsmitteilungen und Gutachten geäußert.

Mehrfach haben wir folgende wesentliche Forderungen erhoben: Wir haben gesagt, das Land hat in den Gesellschaftsgremien dafür Sorge zu tragen, dass Mitgesellschafter insbesondere im Hinblick auf Finanzkraft und Geschäftserfahrung mit der gebotenen Sorgfalt ausgewählt werden. Der zweite wesentliche Punkt war, dass wir gesagt haben, vor der Gründung von Beteiligungsunternehmen ist die Leistungsfähigkeit und Kompetenz von Mitgesellschaftern sorgfältig zu prüfen und in diesem Zusammenhang auch sorgfältig zu dokumentieren. Das war auch einer unserer Kritikpunkte in der gutachtlichen Äußerung. Businesspläne waren auch angesprochen und sollten auf der Grundlage möglichst realistischer Erträge und Aufwendungen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Insgesamt zusammenfassend, dass es bei der Auswahl von Geschäftspartnern die gebotene Sorgfalt walten zu lassen hat. So weit zu den früheren Empfehlungen.

Diese Empfehlungen waren nicht aus der Luft gegriffen, waren nicht nur rein theoretischer Art. Das ging auf Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Thema „Nürburgring“ zurück. Damals wurde bei der Auswahl von möglichen Finanziers die notwendige Sorgfalt nicht walten lassen, die notwendige Sorgfalt ist unterblieben. Es gab auch damals eine Know-your-customer-Prüfung, die es geboten hätte, den Finanziers mit größter Vorsicht zu begegnen. Die ist aber ohne Folgen geblieben. Auch hier hatten Angaben zu Investoren schon früh auf Ungereimtheiten hingewiesen, waren aber unbeachtet geblieben. Kritischen Hinweisen interner Natur in den zuständigen Ministerien wurde nicht nachgegangen, Referenzen nicht überprüft und Bankauszüge als Eigenkapitalnachweis akzeptiert, obwohl sie aus unserer Sicht hierfür grundsätzlich weniger geeignet sind. So weit zu den Vorreden.

Wesentliche Feststellungen bei der aktuellen Prüfung:

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Erster Punkt: Bei der Teilnahme von SYT am Bieterverfahren zur Veräußerung der Anteile bestanden nach unserer Auffassung von Anfang an Auffälligkeiten, die eine intensivere Prüfung dieses Bieters geboten hätten. Weder die Gesellschaft noch deren Vertreter verfügten über Erfahrungen mit dem Betreiben von Flughäfen. Es war eine „wesentliche Bedingung“ der Landesregierung, dass der Flughafenbetrieb weitergeführt wird und man einen Bieter, einen Käufer findet, der dazu in der Lage ist.

Während des Verkaufsprozesses wechselten die Gesellschafter der SYT mehrfach. Wir haben das in einer Tabelle in unserem Bericht aufgelistet. Sie finden in dieser Übersicht allein zehn Varianten der jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt dargestellten Gesellschafter. Im Endeffekt wusste man nicht, mit wem man es überhaupt zu tun hatte. Wie gesagt, zehn Varianten haben wir aufgelistet.

Zweiter Punkt: Die Businesspläne, die angegebenen Kontakte sowie die Investitionsplanungen waren schon bei nur cursorischer Prüfung weder realistisch noch nachvollziehbar. Zugrunde liegende Angaben waren nicht oder nicht hinreichend belegt. Zur Erläuterung nur ein Punkt dazu: Zum Beispiel ging SYT auf die Problematik der eingeschränkten Luftverkehrsrechte von und nach China trotz Rückfragen der Berater nicht ein. Die Nutzung von Luftverkehrsrechten war aber ein wesentlicher Punkt und auch eine Grundlage für die Berechnungen von SYT. Das war den Beratern bekannt, und das war auch der Landesregierung bekannt. Beispielsweise hatte zu einem bestimmten Zeitpunkt auch die KAC, also die koreanische Airline, Interesse mitzubieten. Die haben aber ihr Interesse wieder fallen gelassen, weil sie Bedenken hatten, dass die Luftverkehrsrechte überhaupt eine Ausnutzung der Infrastruktur gestatten. Im Übrigen hatte – auch darauf kann man noch einmal hinweisen – das Finanzministerium ähnliche Bedenken wie der Rechnungshof.

Das Innenministerium hatte sich wiederum kein eigenes fundiertes Urteil über die Expertise zu SYT und zur Qualität der Unterlagen als Grundlage für eine Verkaufsentscheidung gebildet, obwohl – ich habe es gerade erwähnt – das FM wiederholt auf erkennbare Ungereimtheiten hingewiesen hat. Die waren erkennbar und die haben die Beamtinnen und Beamten im FM so gesehen. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Zahlen nicht stimmen, dass die Grundlagen für diese Zahlen nicht stimmen, dass nichts nachgewiesen ist, dass alles auf Behauptungen und Aussagen beruht, die weder belegt noch bewiesen sind.

Dritter Punkt: Die Angaben von SYT zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile, der geplanten Investitionen, wechselten auch ständig. Die eingereichten Kopien, Fotos von Finanzierungsnachweisen, überprüfte die Beratungsgesellschaft weder auf ihre Echtheit noch auf ihre Plausibilität. Auch hier gibt es eine Reihe von Belegen, die vorgelegt worden sind. Herr Minister Lewentz hat eben schon welche genannt. Ich kann das auch gerne noch einmal im Zusammenhang vortragen, damit das so richtig deutlich wird.

Der erste Finanzierungsvorschlag war das indikative Angebot, übermittelt von dem Bernsteinhändler Müller. Darin gab die SYT an, sie hätten ein Eigenkapital von 7 Milliarden Euro. Die 7 Milliarden Euro ließen sich allerdings nicht aus dem Handelsregister, aus offiziellen Quellen, nachvollziehen. Die wurden dann nicht mehr erwähnt.

Dann kam der nächste Finanzierungsvorschlag kurze Zeit später, ebenfalls von Herrn Müller von der Eurasia Amber GmbH übermittelt. Da ging es um eine Firma, deren Stellung nicht so ganz klar dargestellt wurde, Grand Mekong Investment, angeblich mit einem Kapital von 1,7 Milliarden Euro. Das Ganze wurde durch ein Bank Statement/Tear Sheet Draft nachgewiesen. Dann gab es Nachfragen der Berater, weil nicht klar war, ob das eine Tochtergesellschaft von SYT ist oder nicht oder was das überhaupt ist. Dann hat man diesen Finanzierungsvorschlag fallen gelassen.

Dann kommt der dritte Finanzierungsvorschlag, ebenfalls von Herrn Müller übermittelt. Da geht es um den berühmten Milliardär Weng Jianlin, der ein Bankguthaben – nicht nur ein Vermögen – neben dem sonstigen Vermögen von 200 Milliarden US-Dollar hat. Das war dann der dritte Finanzierungsvorschlag. Es versteht sich von selbst, dass diese Bankgarantie eine glatte Fälschung ist. Dafür braucht man keinen Beraterverstand. Es gab dann Nachfragen. Dann hat man das einfach fallen gelassen.

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Dann kam der nächste Finanzierungsvorschlag – jetzt werden die Zahlen kleiner – im November. Die SYT sollte 29,4 Millionen Euro besitzen. Dazu gab es ein Bestätigungsschreiben der China Construction Bank. Wenn man sich dieses Schreiben angesehen hat, war das ein Bestätigungsschreiben, das nicht auf die GmbH SYT, sondern auf eine Joint Stock, auf eine Aktiengesellschaft, lautete. Das passte also gar nicht zu dem Einreicher. Okay, das hat man dann auch wahrscheinlich als nicht verfahrensrelevant zu den Akten gelegt.

Dann kam die Crown Agents Foundation ins Spiel, die angeblich alles finanzierte. Das ist eine Art englische Entwicklungsgesellschaft, die die Armut in der Welt bekämpft. Dann hat man wieder nachgefragt, wie genau das ist und ob sie eine Bestätigung vorlegen können. Die Crown Agents Foundation wurde dann nicht mehr erwähnt.

Wir kommen dann ins Jahr 2016. Dann kam Zhou Chao, der neue große Mann. Eine Bestätigung über 29,8 Millionen Euro, Kopie eines Bankauszugs der Industrial and Commercial Bank of China. Ein sehr schönes Produkt, nur unten drunter stand: „Cannot be used as a document of guarantee or financing.“ – Es war also schlicht unbrauchbar.

Das Letzte, was dann kam, war eine E-Mail der SYT-Anwälte. Da ging es um 27,4 Millionen Euro, gerade einmal 400.000 Euro mehr als der vereinbarte Preis betrug. Das war eine Bankbestätigung der Bank of China. Hier hat uns Freshfields gesagt, die darauf geschaut haben, zumindest gab es hier Anhaltspunkte, um bei der Bank nachzufragen, weil das chinesische Schriftzeichen für „2“ falsch geschrieben war. Dann gab es auch noch Schreibfehler. Statt Limited hieß es Limned. Laut Freshfields sind das Anhaltspunkte dafür, dass zumindest Anlass besteht, bei der Bank nachzufragen.

Im Übrigen muss man sagen, die letzte Bestätigung über 27,4 Millionen Euro war das einzige, was da noch eine Rolle spielte. Wie die Infrastrukturmaßnahmen des Businessplans finanziert werden sollten, sowohl was die Eigen- wie die Fremdkapitalseite anging, war zu diesem Zeitpunkt vollkommen offen. Dafür hat sich also niemand mehr interessiert. So weit zum Thema „Finanzierung des Erwerbs der Anteile“. Es gab also mehrere, insgesamt sieben Finanzierungsarten, die alle in einer Art und Weise merkwürdig waren, dass man hätte nachfragen müssen. Teilweise waren es auf den ersten Blick erkennbare Fälschungen. Wenn jemand gefälschte Unterlagen hereingibt, schließe ich den von dem Bieterverfahren aus.

Es war natürlich so, dass das Innenministerium lange Zeit die meisten dieser Unterlagen gar nicht kannte. Das muss man dazu sagen. Das war schlicht und ergreifend ein Unterlassen der Berater, der Beratungsgesellschaft. Die hätten das aber erkennen können. Freshfields hat es auch erkannt.

Vierter Punkt im Hinblick auf die Bedeutung der Transaktion und der spezifischen Risiken bei chinesischen Geschäften: Zur Bedeutung der Transaktion möchte ich noch etwas sagen. Herr Minister Lewentz hat vorhin angesprochen, wie haben das auch kurz dargestellt, wie viel Geld in das Thema „Hahn“ investiert worden ist. Wir haben die Zahlen ab einem gewissen Zeitpunkt zusammengestellt, um die Bedeutung der Transaktion hervorzuheben. Wir haben das in unseren Bericht geschrieben – das geschah nicht aus Jux und Tollerei, sondern das war zur Förderung der Struktur, zur Förderung von Arbeitsplätzen, zum Erhalt von Arbeitsplätzen –, weil wir damit nur demonstrieren wollten, dass wir hier über einen enormen volkswirtschaftlichen Wert reden, es also um etwas geht. Das sollte damit zum Ausdruck gebracht werden.

Ebenfalls war nach unserer Auffassung das Mandat der Beratungsgesellschaft zur Prüfung des Bieters SYT und dessen Ausführung und Auftragsüberwachung durch das Innenministerium unzureichend. Es gab die Empfehlung, die man später von den Beratern her als Limited Recherche, als Nachforschungen in beschränktem Umfang, in Auftrag gegeben hat. Hintergrundmotiv war auch nach Angaben der Berater, man möchte, falls hier irgendetwas schief geht, doch darstellen, dass man alles Menschenmögliche getan hat. Das war aber nicht alles Menschenmögliche, egal was die Berater geschrieben haben. Auch hier gab es Hinweise der Beamtinnen und Beamten des Finanzministeriums, die sich ganz einfach die Homepage der KPMG angesehen und gesagt haben: Bitte, wir haben hier, wie andere Beratungsgesellschaften das auch haben, drei Stufen. – Ich sage jetzt einmal Stufe eins, ein bisschen dünn drüber, Stufe zwei, ein bisschen mehr, aber immer noch das meiste aus öffentlichen Registern, und dann Stufe drei, Tiefenrecherche. Das Finanzministerium hat auch gesagt: Wir wissen einfach zu wenig. Es geht

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

um viel Geld. Es hat eine hohe Bedeutung. Wir bitten, wir regen an, hier eine Tiefenrecherche nach Stufe drei laut KPMG vorzunehmen oder gegebenenfalls sogar eine Wirtschaftsdetektei einzuschalten.

Herr Minister Lewentz hat es vorhin angesprochen, es gibt eine Entwicklung hinsichtlich der Ministerratsvorlage, nämlich unterschiedliche Versionen. Man hat zunächst einmal seitens des Innenministeriums hineingeschrieben, KPMG erachtet das als ausreichend. KPMG hat das nicht durchgehen lassen. Die wollten damit nicht in Verbindung gebracht werden, sondern haben gesagt, was auch richtig ist, der Umfang der Recherche wird vom Auftraggeber bestimmt und nicht von uns.

Dann hat man die Tiefenrecherche in der Ministerratsvorlage unter Hinweis auf eine Prüfung des Verfassungsschutzes für abdingbar erachtet, wobei der Verfassungsschutz – das ist jetzt öffentlich, das ist keine vertrauliche Geschichte – schlicht und ergreifend entlang der rechtlichen Zuständigkeiten geprüft hat, also nicht geprüft hat, sind das Leute mit einem geschäftlichen Ruf, sind das Leute, die Geld haben, sind das Leute, die zuverlässig sind. Das konnte er gar nicht. Die Berufung auf die Untersuchung des Verfassungsschutzes war also nicht geeignet, die Anregung des Finanzministeriums obsolet werden zu lassen.

Was der Verfassungsschutz gemacht hat, könnte ich, falls Interesse besteht, auch vortragen, aber nur in vertraulicher Sitzung, weil der Verfassungsschutz hat die Unterlagen, die wir einsehen konnten, ganz, ganz überwiegend als vertraulich klassifiziert.

Ja, beschränkte Empfehlungen. Wir haben auch ausgeführt, dass das Innenministerium die Ergebnisse der Beratungsgesellschaft nicht in eigener Verantwortung geprüft hat, obwohl dies aus unserer Sicht rechtlich zwingend geboten gewesen wäre. Bei einer Plausibilitätsprüfung hätten ihm auch die Mängel der IDD auffallen müssen.

Ob, wie vorgetragen, vor der Beschlussfassung der Landesregierung am 30. Mai das endgültige Ergebnis der IDD vorlag, konnte von uns im Rahmen der Prüfung durch den Rechnungshof nicht geklärt werden. Herr Stich hat soeben auch noch einmal vorgetragen, dass es da einen Anruf der Beratungsgesellschaft gab. Uns gegenüber hat die Beratungsgesellschaft sowohl mündlich im Schlussgespräch als auch schriftlich in ihrer Stellungnahme bestritten, dass es Kontakte mit der Landesregierung in dieser Angelegenheit gab. Mehr können wir dazu auch nicht sagen.

Fünfter Punkt: Bei der gewählten beihilfefreien bedingungslosen Ausschreibung bestand kein EU-rechtlicher Zwang, an die SYT als Meistbietenden zu verkaufen. Das ist, denke ich, klar entschieden. Der höchste Kaufpreis entspricht nicht dem stets entscheidenden Marktpreis. Offensichtlich unglaubwürdige Angebote muss niemand berücksichtigen. Unternehmenskonzepte, Geschäftspläne dürfen zwar grundsätzlich nicht als formale Kriterien zur Angebotsbewertung verwendet werden, aber das Land hätte jederzeit die ihm zulässigerweise vorgelegten Unterlagen nutzen können, um sich einen Eindruck von der Seriosität der Bieter zu verschaffen. Das macht jeder normale Mensch. Das haben auch die Kolleginnen und Kollegen im Finanzministerium so getan. Die haben auch auf die mangelhaften Plausibilitäten hingewiesen.

Die von den Beratern der Beratungsgesellschaft – man kann fast sagen – mantraartig kommunizierte Formel, die EU habe verboten, den Businessplan zu prüfen, oder die EU habe uns befohlen, an den Bieter mit dem höchsten Preis zu verkaufen, war eine Irreführung. Anders kann man das nicht nennen.

Sechster Punkt: Das Verfahren zum Verkauf der Anteile an der FFHG wurde innerhalb der regulären Organisationsstruktur der Landesregierung durchgeführt. Unserer Auffassung nach wäre es wegen der Bedeutung, der Komplexität angebracht gewesen, zumindest aber in der Verhandlungsphase ein Projektteam zu bilden.

Im Übrigen noch kurz in diesem Zusammenhang – wir haben es näher dargestellt –, die Dokumentation der Vertragsverhandlungen beim Innenministerium war aus unserer Sicht lückenhaft.

Vielleicht noch einmal gerade ein kurzer Rückblick auf das Thema, die EU-Kommission habe befohlen, habe verboten. Es ist auch die Auffassung des Case Teams der Generaldirektion Wettbewerb, dass es durchaus möglich ist, einen Bieter, der nur 1 Euro bietet, vor einem zu bevorzugen, der – ich greife jetzt

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

einmal eine Zahl – 1 Million Euro bietet. Das Case Team hat sogar zum Ausdruck gebracht, es ist möglich, das ihr einen negativen Kaufpreis akzeptiert, wenn ihr nachweist, dass eine Liquidation wirtschaftlich noch nachteiliger ist. Das sind klare Aussagen des Case Teams. Die haben nur gesagt, ihr müsst es bitteschön sauber begründen und sauber dokumentieren. Dann kann ich auch an einen, der weniger bietet, verkaufen. Das ist also nicht nur die Auffassung des Rechnungshofs, sondern es ist auch die Auffassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generaldirektion Wettbewerb, mit denen man im Kontakt gestanden ist.

Siebter Punkt: Das Innenministerium unterließ es, sich vor wesentlichen Entscheidungen im Verkaufsprozess ein eigenes Bild von der Professionalität, Seriosität, Bonität der Bieter zu verschaffen. Es verließ sich nur auf die Einschätzung der Beratungsgesellschaft. Selbst die Unterlagen der letzten drei verbliebenen Bieter, die verbindliche Angebote abgegeben hatten, sah sich das Innenministerium nicht selbst an. Dies ist nach unserer Auffassung schlicht nicht zulässig. Das ist eine Delegation von fachlicher und politischer Verantwortung auf Berater. Das geht nicht, das ist nicht zulässig.

Ich kann natürlich Berater beauftragen. Das ist legal, das ist sogar legitim und es ist wie hier sogar notwendig, wenn ich nicht die notwendige Sachkunde vorhalten kann. Ich muss aber gewisse Dinge beachten. Ich muss einmal die Berater sorgfältig auswählen. Damit haben wir hier keine Probleme. KPMG ist immerhin eine der Big Four, und ich denke einmal, jemand, der sich für eine dieser Unternehmen entscheidet, dem kann man nicht vorwerfen, er hätte sich keine Gedanken gemacht, aber nach der sorgfältigen Auswahl geht es weiter. Ich kann, egal wer als Berater tätig geworden ist, das nicht kritiklos übernehmen. Ich bin nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gehalten, den Ratschlag der Berater zu plausibilisieren. Ich muss mir das anschauen und schauen, ob das stimmen kann. Ich muss eine Plausibilitätsprüfung vornehmen. Wenn ich das nicht tue, ist im Rahmen der Organhaftung ein schuldhaftes Verhalten gegeben, so die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs.

Es gibt auch Rechtsprechung zum Sonderfall von mündlichen Auskünften. Durch eine mündliche Auskunft, die ich erhalten habe, kann ich mich nicht exkulpieren, weil, so der Bundesgerichtshof, bei dieser mündlichen Auskunft keine Möglichkeit besteht, diese zu plausibilisieren. So weit zu diesem Thema. Hier muss man aber eindeutig festhalten, die Verantwortung lag beim Land, beim Auftraggeber. Das ist nicht auf Berater delegierbar. Die fachliche und parlamentarische Verantwortung kann niemand sonst übernehmen.

Letzter Punkt: Das Thema „Innenministerium, Vorlage vom 18. Mai, die nicht geändert wurde“. Wir sind der Auffassung, dass die Sach- und Rechtslage hier nicht aktuell, vollständig und differenziert dargestellt wurde. Wer den Hintergrund nicht kennt, nicht intensiv kennt und die Vorlage liest, kommt zu dem Eindruck, man hätte den Businessplan geprüft. Das alles beruhe auf nachvollziehbaren Unternehmenskonzepten. Man habe es hier mit einem seriösen Partner zu tun. Der Verkauf sei im Übrigen nach den Vorgaben der Kommission nur an SYT als Höchstbietenden möglich. Wobei man sagen muss, dass SYT nicht nur der Höchstbietende, sondern auch der einzige war, der noch im Spiel war. Die roten und gelben Ampeln, den Gesamtrisikoindikator, hat man nicht erwähnt.

Es ist eben auch angesprochen worden, dass es einen mündlichen Vortrag in der Sitzung des Ministerrats gegeben hat. Hierzu haben wir in den Akten den Entwurf eines Sprechvermerks für den Minister. Inwieweit und ob der so vorgetragen wurde oder anders, können wir natürlich nicht sagen. Ob es weitere Ergänzungen dazu gab, können wir auch nicht sagen. Wir haben also nur den Entwurf einer Sprechvorlage für den Minister, der sich aber im Wesentlichen auf allgemeine Ausführungen beschränkt und bezieht.

Im Übrigen, die Ministerratssitzung dauerte eine Stunde und fünfzehn Minuten. Auf der Tagesordnung standen unter A, Allgemeines, fünf Tagesordnungspunkte und unter B, Internes, also der Bericht des Ministers, noch ein Tagesordnungspunkt.

So weit – ich sage einmal – die wesentlichen Feststellungen und Wertungen des Berichts.

Vielen Dank.



**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke schön, Herr Behnke. – Es folgen jetzt Herr Licht und dann Herr Schreiner. Als Dritter dann Herr Joa.

**Herr Abg. Licht:** Herr Vorsitzender, ich habe im Moment eigentlich nur eine Frage an Sie, Frau Ahnen. Der Bericht ist mehrfach zitiert worden. Ich zitiere die eine Stelle, die der Rechnungshof, Herr Behnke, jetzt noch einmal in besonderer Weise gewürdigt hat: „Das Innenministerium hatte sich kein fundiertes eigenes Urteil über die Expertise von SYT und die Qualität der vorgelegten Unterlagen als Grundlage für die Entscheidung über den Verkauf gebildet, obwohl das FM wiederholt auf von Anfang an erkennbare Ungereimtheiten hingewiesen hatte.“ – Auf welche Ungereimtheiten haben Sie hingewiesen, und welche Personen haben sich damit beschäftigt? Welche Vermerke lagen Ihnen vor? Was ist Ihr Fazit gewesen? Wie sind Sie mit den Punkten, mit den Fragen selbst umgegangen, die jetzt noch einmal sehr breit dargestellt worden sind? Was waren Ihre Antworten, oder mit welchen Antworten haben Sie sich zufrieden gegeben?

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ahnen das Wort.

**Frau Staatsministerin Ahnen:** Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat alles der Rechnungshof in seinem Bericht umfänglich gewürdigt. Das ist auch im Rechnungshofbericht dargestellt. Insofern werde ich mich natürlich im Wesentlichen daran orientieren, was der Rechnungshof dazu gesagt hat.

Die Einwände oder Bedenken oder Fragen, die das Finanzministerium gestellt hat, haben sich im Wesentlichen auf zwei Punkte bezogen. Das war die Frage Käuferauswahl und das war die Frage Businessplan.

Jetzt muss man vielleicht die Abstimmung einer Ministerratsvorlage noch einmal in eine Gesamtkonstellation einordnen. Die Grundkonstellation ist, dass das Finanzministerium zu dem fraglichen Entwurf der Ministerratsvorlage des ISM Anmerkungen gemacht hat; denn das Innenministerium hat die Ressortverantwortung für diesen Verkaufsprozess. Das Finanzministerium wurde im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften beteiligt, wobei auch da gilt, dass die Intensität der Beteiligung natürlich auch dem Rechnungstragen muss, dass eben eine große Beratungsgesellschaft eingebunden ist und sich dieser ganze Prozess über einen langen Zeitraum gestaltet.

Aus dieser Grundkonstellation folgt, dass das Finanzministerium auf Basis der vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen Fragen gestellt hat, insbesondere zum Käuferhintergrund, zum Unternehmenskonzept und zur Sicherstellung der Finanzierung. In diesen Zusammenhang gehört dann zum Beispiel auch die viel diskutierte Frage nach der Einschaltung oder Beauftragung einer Wirtschaftsdetektei. Genau das ist auch die Aufgabe des Finanzministeriums. Es muss den Fokus in einem solchen Verfahren darauf legen, dass möglichst viel Sicherheit gewährleistet wird, sodass eben Landesvermögen nicht gefährdet wird.

Deswegen sage ich an der Stelle noch einmal das, was Herr Kollege Lewentz eben schon gesagt hat: Wichtig war vor diesem Hintergrund für uns vor allem, aber ich sage ganz ausdrücklich, natürlich nicht nur für uns, sondern für alle Beteiligten, dass vertragliche Sicherungsmechanismen ergriffen wurden, damit ein Anteilsübergang ohne Geldzahlung nicht erfolgen kann.

Was die vertraglichen Sicherungsmechanismen angeht, dürfen wir feststellen, dass sie sich als wirksam erwiesen haben. Das würdigt auch der Rechnungshof. Das tut auch das von ihm in Auftrag gegebene Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei.

Zum Businessplan: Im Rahmen der Konstellation, die ich Ihnen eben dargestellt habe, wurde der Businessplan angeschaut. Er wurde als sehr ambitioniert eingeschätzt und hat deswegen aus unserer Sicht auch eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Diese Fragen, wie das in einem solchen Prozess üblich ist, haben wir an das Innenministerium weitergegeben. Das Innenministerium hat diese Fragen in den Prozess eingespeist. Die Beratungsgesellschaft ist zu dem Schluss gekommen, dass das – ich darf zitieren – Unternehmenskonzept des Käufers insgesamt als sehr detailliert und nachvollziehbar, insbesondere auch im Vergleich zum Unternehmenskonzept der unterlegenen Bieter, zu bewerten ist. So ist das auch in die Ministerratsvorlage mit eingegangen.

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Wie die Landesregierung auch in ihrer Stellungnahme zum Rechnungshofbericht deutlich gemacht hat, hatte zudem die Europäische Kommission den Businessplan, der zum Zweck der Notifizierung von Betriebsbeihilfen durch die Europäische Kommission benötigt wurde, grundsätzlich als genehmigungsfähig erachtet.

Insofern sage ich, man muss die Dinge im Kontext sehen. Die unterschiedlichen Einschätzungen im vorliegenden Fall, nämlich auf der einen Seite zu sagen, das ist sehr ambitioniert, aber auf der anderen Seite zu sagen, das ist insgesamt nachvollziehbar, durften letztlich für das weitere Verkaufsverfahren aus beihilferechtlichen Gründen keine Rolle spielen; denn im Rahmen des Verkaufsverfahrens dürfen die Geschäftsmodelle und Businesspläne der Bieter kein Kriterium zur Bewertung der Angebote sein.

Wenn man, wie der Rechnungshof, die Position einnimmt, lediglich zur Bewertung der Seriosität der Bieter, dann muss man an der Stelle auch ganz klar sagen, eine unterschiedliche Bewertung hat nicht von sich aus Wirkungen. Die könnte nur dann in einem Verfahren Wirkung entfalten, wenn valide Anhaltspunkte vorliegen, um prinzipiell an der Seriosität eines Bieters zu zweifeln. Derartige valide Anhaltspunkte lagen nicht vor. Insofern sage ich: Ja, das ist ein langes Verfahren. Es ist ein ausführliches Verfahren. Es ist auch die Aufgabe des Finanzministeriums, dazu Anmerkungen zu machen. Man muss das immer in dem Kontext sehen, dass es ein federführendes Ressort gibt. Das war auch nie strittig zwischen uns. Das kann auch nicht strittig sein. Diese Anmerkungen sind ins Verfahren mit eingeführt worden. Das Innenministerium hat all die Anmerkungen aufgenommen und hat sie dann im Verfahren bewertet. Das ist dann im Übrigen in die Ministerratsvorlage an vielen Stellen eingeflossen. Es hat dann natürlich noch einmal an unterschiedlichen Stellen in den weiteren Beratungen, insbesondere in der Staatssekretärskonferenz, eine Rolle gespielt.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke schön. – Dann hat sich Herr Minister Lewentz für eine Ergänzung gemeldet.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Herr Vorsitzender, ich möchte nur anmerken, dass ich danach gerne noch etwas zu der Frage sagen würde, auf was die mündlichen Ausführungen am 30. Mai zur Ministerratsvorlage basierten. Dann würde ich gerne noch etwas zur Ampelsituation sagen, insbesondere zu der Frage, gab es Kategorien in der Angebotsvorlage von KPMG, nämlich erste, zweite und dritte Kategorie.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Gut. – Dann habe ich jetzt Herrn Schreiner, Herrn Joa, Frau Dr. Köbberling und Herr Dr. Weiland auf der Rednerliste.

(Herr Abg. Licht: Herr Behnke hat sich auch gemeldet!)

– Und Herr Behnke.

**Herr Abg. Schreiner:** Vielen Dank, Herr Lewentz. Das passt gerade gut, weil ich gerne noch einmal zu dem nachhaken möchte, was Sie gesagt haben, Frau Ministerin Ahnen. Wir haben das in verschiedenen Ausschüssen. Heute haben wir die besondere Gelegenheit, Sie als Finanzministerin im Haushaltsausschuss dazu zu befragen.

Zunächst zu meiner ersten Frage. Herr Licht hatte ausdrücklich gefragt, welche handelnden Personen seitens des Finanzministeriums beteiligt waren. Es geht, wenn man sich den Bericht ansieht, im Vorfeld Ihres Schreibens – Stichwort „Wirtschaftsdetektei“ – im Kern um drei Besprechungen. Einmal um eine Telefonkonferenz am 2. Dezember 2015, an der das Finanzministerium teilgenommen hat und in der die KPMG über die drei verbliebenen Bieter informiert hat. Wer hat an dieser Telefonkonferenz teilgenommen? Zweitens gab es weitere Verhandlungsrunden mit SYT am 3. und 10. März 2016, an denen das Finanzministerium beteiligt war. Welche Personen waren dabei?

Es geht natürlich nicht nur um die Frage, welche Personen dabei waren, sondern wie das, was dort besprochen wurde – die Frage, was Ihnen wichtig war, in diesen Runden zu klären, haben Sie schon beantwortet –, protokolliert wurde. Wie ist das insbesondere an Sie und die Hausspitze im Ganzen, wie

ist das beispielsweise auch an Herrn Staatssekretär Barbaro in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende weitergereicht worden? Ist in irgendeiner Art und Weise auch protokolliert worden, welche Schlüsse Sie daraus gezogen haben? Wenn Sie einen Vermerk über eine solche Verhandlungsrunde bekommen, dann steht im Zweifelsfall ein Wunsch an Sie darauf, dass Sie das abzeichnen oder dazu irgendeine Anweisung geben. Die Frage lautet also, was dort Ihrerseits getan worden ist; denn das hat dann in das Schreiben vom 21. April 2016 gemündet, das Sie jetzt angesprochen haben, in dem Sie anregen, eine tiefere Recherche zu machen. Sie hatten dann als Finanzministerium augenscheinlich Bedenken, die Sie an das Innenministerium weitergetragen haben. Wer hat dieses Schreiben verfasst? War Staatssekretär Barbaro in die Formulierung dieses Schreibens ausdrücklich eingebunden? Das war dann der zweite Themenkomplex.

Der dritte erstreckt sich noch einmal auf das Thema „Ressortverantwortung“. Wie sehen Sie da Ihre Position? Nach § 65 Landeshaushaltsordnung bedarf es beim Verkauf von Anteilen des Landes an privatrechtlich verfasste Unternehmen grundsätzlich der Zustimmung des Finanzministeriums. Es sei denn, das Finanzministerium verzichtet ausdrücklich auf die Zustimmung. Hat das Finanzministerium ausdrücklich auf die Zustimmung dazu verzichtet oder hat das Finanzministerium ausdrücklich zugestimmt?

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Frau Finanzministerin.

**Frau Staatsministerin Ahnen:** Ich gehe nicht davon aus, dass Ihre Frage darauf abzielt, dass ich Ihnen jetzt einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts namentlich nenne, sondern ich nehme an, es geht Ihnen um die Ebenen, die beteiligt sind. Das sind insbesondere die Beteiligungsabteilung und die dort für diesen Bereich zuständigen Personen. Das sind Referentinnen und Referenten. Da gibt es Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Da gibt es eine Abteilungsleitung. Dieser Prozess findet bei der Abstimmung einer Ministerratsvorlage ganz überwiegend zunächst einmal auf der Arbeitsebene statt.

Ich muss vielleicht in dem Kontext doch noch einmal ein bisschen über Arbeitsweisen der Landesregierung ausholen. Hier entsteht der Eindruck, dass dann, wenn es bei der Abstimmung einer Ministerratsvorlage Differenzen gibt, in der Landesregierung sämtliche Alarmglocken auf Rot gehen müssen, weil das ein so ungewöhnlicher Zustand ist. Ich bin seit geraumer Zeit in einem Ministerium, zu dem ich Ihnen sage, der tägliche kleine Clinch mit den Ressorts gehört sozusagen zum Alltagsgeschäft. Wir haben jede Woche Vorlagen für den Ministerrat, in denen zunächst einmal – – –

(Herr Abg. Licht: Aber jede Woche wird nicht der Hahn verkauft!)

– Herr Licht, ich habe nicht vom Hahn gesprochen. Bitte unterbrechen Sie mich nicht. Bitte unterstellen Sie mir schon gar keine Dinge, die ich nicht gesagt habe. Ich bin im Moment allgemein bei dem, wie in der Landesregierung gearbeitet wird. Das habe ich auch vorausgeschickt. Ich will das gerne erläutern.

Es kommt immer wieder vor, dass Ministerratsvorlagen erst einmal auf der Arbeitsebene strittig sind, dass es Rückfragen gibt, dass man Anmerkungen macht und das dann auf der Arbeitsebene miteinander ausgetauscht wird und versucht wird, die Dinge zu klären. In dem Fall war dieser Verkaufsprozess ein Prozess. Es wurde versucht, die Dinge in den Prozess einzuspeisen und in diesem Verkaufsprozess zu klären. Das ist die normale Arbeitsweise einer Landesregierung.

Gerade bei einem so bedeutenden Projekt, wie jetzt in dem Fall der Verkaufsprozess, werden die Dinge, die auf der Staatssekretärebene besprochen werden müssen, auf der Staatssekretärebene besprochen, und das, was im Ministerrat besprochen werden muss, wird im Ministerrat besprochen, in dem es auch mehrfach Beratungen gegeben hat. Das ist die normale Arbeitsweise einer Landesregierung. Diese normale Arbeitsweise hat auch in diesem Fall mit der Besonderheit stattgefunden, dass ein renommiertes Beratungsunternehmen aus guten Gründen in diesen Prozess eingeschaltet war.

Ich kann Ihnen jetzt aus dem Stand nicht sagen, wer bei welcher Telefonkonferenz dabei war. Ich glaube, ich muss das auch nicht im Detail wissen. Insofern kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten.

Ich habe zur Wirtschaftsdetektei bereits Ausführungen gemacht. Ja, das Finanzministerium hat natürlich in einem solchen Prozess ein großes Interesse daran, ein möglichst hohes Maß an Sicherheit zu gewinnen. Es hat diese Anregung in diesen Prozess hineingegeben und an das federführende, an das ressortverantwortliche Ministerium gegeben. Die haben das in diesem Prozess bewertet. Wie Sie wissen, ist an dieser Stelle letztlich die Beratungsgesellschaft zu einem anderen Ergebnis gekommen. Das ist auch in der Ministerratsvorlage dokumentiert.

Zur Frage § 65 LHO: Ich habe die LHO nicht vor mir liegen, aber aus meiner Erinnerung heraus besteht der Paragraf aus sieben Absätzen, die sehr unterschiedliche Beteiligungsintensitäten – auch des Parlaments – je nach Bedeutung der Geschäfte, um die es geht, vorsehen. Die sind eben sehr differenziert. Im Prinzip sind es drei Dinge. Im Gesetzentwurf geht es um das Thema „Garantien“. Hier ist nach der Landesverfassung sogar eine gesetzliche Grundlage vorgesehen. Dann geht es um die Veräußerung von Grundstücken. Das kennen Sie am besten. Das differiert nach der Größenordnung des Geschäfts und geht hin bis zum Parlamentsvorbehalt. In diesem Fall hat wohl der Parlamentsvorbehalt gegriffen. Der dritte Tatbestand ist die Veräußerung von Anteilen oder Unternehmen. Auch hier hat der Parlamentsvorbehalt gegriffen. Es hätte also auf jeden Fall in unterschiedlicher Form der Beteiligungen bedurft. Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, dass wir aus Gründen der Einheitlichkeit der Beschlussfassung all das in einem Gesetzentwurf zusammenfügen und damit auch die nach der LHO erforderlichen Zustimmungen des Finanzministeriums im Rahmen des Gesetzbeschlusses vornehmen und insoweit natürlich das Primat des Gesetzgebers zu akzeptieren. Es wären unterschiedliche Beteiligungsformen und -intensitäten notwendig gewesen. Vor diesem Hintergrund erschien es uns sinnvoll, das einheitlich in einem Gesetz zu regeln.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke. – Herr Schreiner, Sie haben noch eine Nachfrage.

**Herr Abg. Schreiner:** Es geht mir nicht darum, die Namen der beteiligten Personen zu kennen, sondern es geht mir insbesondere darum zu erfahren, wie das, was dort besprochen wurde, von wem protokolliert und von wem abgezeichnet worden ist. Es geht auch um Sie und um den Staatssekretär, inwiefern Ihnen das mit welchem Datum wann zur Kenntnis gekommen ist und was Sie daraus für Schlüsse gezogen haben, was Sie daraus für Konsequenzen gezogen haben und inwiefern Sie auch die Marschroute für das Schreiben vom 21. April 2016 vorgegeben haben vor dem Hintergrund dessen, was Sie zu § 65 LHO ausgeführt haben, dass es ein Gesetz gibt und dieses Gesetz Sie davon enthebt, sich darüber Gedanken machen zu müssen, ob Sie einem solchen Anteilsverkauf gemäß § 65 LHO widersprechen oder zustimmen. Das war am 21. April noch nicht klar.

Eine Frage schwebt mir natürlich immer im Hinterkopf. Man hätte das auch ohne Gesetz machen können. Sie haben es mit einem Gesetz gemacht. Sie begründen das immer mit den großen Beteiligungsmöglichkeiten des Parlaments usw. Es könnte aber auch sein, dass das Finanzministerium auf diese Art und Weise sehr elegant um die von Ihnen nicht zu erteilende Zustimmung herumkommen wollte. Insofern wäre es für mich schon interessant zu wissen, wie Sie als Person und Ihr Staatssekretär auf diese Vermerke reagiert haben.

Wir können natürlich auch die Fraktionsvorsitzenden fragen, die immer dabei sind.

(Herr Abg. Dr. Braun: Abenteuerlich!)

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Wir lassen das Zwiegespräch und machen mit der Finanzministerin weiter.

**Frau Staatsministerin Ahnen:** Ich habe Ihnen eben den Prozess dargestellt. Es gab bei der Erarbeitung einer Ministerratsvorlage in diesem Fall eine Reihe von Runden, die da gedreht worden sind. Sie haben primär auf Arbeitsebene stattgefunden. Sie haben auch auf Staatssekretärebene stattgefunden. Mir ist schon klar, dass Sie jetzt ganz gerne ganz genau wissen würden, wann wer wie an diesem Vorgang beteiligt war. Weil Sie schon einen Namen genannt haben, ist auch klar, in welche Richtung Ihre Frage zielt. Auch da ist aus meiner Sicht überhaupt nichts über das hinaus zu graben, was im Rechnungshofbericht zu finden ist, nämlich dass es Abstimmungen auf Arbeitsebene gegeben hat, dort wo es notwendig war, auch auf Staatssekretärebene, und wo es in den Ministerrat gemündet ist, eben auch auf Ministerebene. Ich wusste nicht, was ich Ihnen dazu aus heutiger Sicht noch detaillierter mitteilen müsste oder sollte, zumal ich das auch erst einmal alles nachschlagen müsste.

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Sie versuchen zu konstruieren, dass das Finanzministerium versucht hat, sich seiner Verantwortung zu entziehen, was die Zustimmung betrifft bei der Frage des Gesetzes. Auch das ist aus meiner Sicht völlig an den Haaren herbeigezogen. Es hat eine Ministerratsbefassung gegeben. Wie Sie wissen, war an dieser Ministerratsbefassung auch das Finanzministerium beteiligt.

Dann hat man sich entschieden, wie die Parlamentsbefassung zu erfolgen hat. Bei der Parlamentsbefassung hat man im Sinne einer einheitlichen Befassung – – – Noch einmal – Sie wissen das doch alles –: Es gibt Dinge, da ist kein Zustimmungsvorbehalt vorgesehen, da können Ressorts Dinge alleine machen. Es gibt Dinge, bei denen ein Vorbehalt der Finanzministerin vorgesehen ist. Es gibt Dinge, bei denen vorbehalten ist, dass sich der HuFA damit befasst. Die höchste Stufe der Beteiligung ist der Parlamentsvorbehalt. Hier sind viele Dinge zusammengefasst, die auf unterschiedlichen Ebenen dieses Beteiligungsverfahrens bzw. Zustimmungserfordernis vorsehen. Ich finde, da ist es doch naheliegend zu sagen, im Sinne einer Einheitlichkeit der Befassung bündelt man das in einem Gesetz. Nicht mehr und nicht weniger.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke schön. – Herr Joa.

**Herr Abg. Joa:** Ich habe ein ganzes Sammelsurium an Punkten. Frau Ahnen, noch einmal zu dem Punkt, wie in der Landesregierung gearbeitet wird und valide Anhaltspunkte liegen nicht vor. Der gesamte Verkaufsprozess – Herr Behnke hat das ganz gut aufgezeigt – war ein einziger Anhaltspunkt, 7 Milliarden Eigenkapital, Bernsteinhändler, keine Flughafenerfahrung etc.

Worauf ich noch einmal hinaus möchte: Herr Lewentz, ich hatte Sie damals im Plenum direkt nach dem Thema „Businessplan“ gefragt und gesagt, dass der nicht realistisch ist. Jeder Praktikant in meiner vorherigen Firma hätte erkannt, dass das so nicht stimmen kann. Ich hatte gefragt, inwieweit der Businessplan und der Kaufpreis zusammenspielen. Da kam von Ihnen ganz klar die Aussage: Wir müssen verkaufen. Wir müssen an den Meistbietenden verkaufen. Wir haben überhaupt keine andere Möglichkeit. – Das, obwohl der Businessplan von Anfang an unrealistisch war.

Jetzt trifft Herr Behnke eine andere Aussage im Vergleich zu der Aussage, die Sie damals im Plenum getätigt haben. Ich frage mich, ob wir im Parlament belogen wurden, ob das so stehenbleiben kann. Ich bin persönlich wirklich sauer, weil wir die unrealistischen Annahmen als Fraktion zigfach hinterfragt haben. Es kam dann einfach: Nein, wir müssen an den verkaufen, der am meisten bietet. – Ein weiterer Kommentar kam dazu nicht mehr. Das war die Frage eins.

Der zweite Punkt, den ich habe, ist die Frage nach der Motivlage. Es gibt immer jemanden, der täuscht und jemanden, der sich täuschen lässt. Ich frage mich, welches Motiv der Käufer bei der ganzen Sache überhaupt hatte. Was hat er gedacht? Dass er das Geld bekommt oder die Landesregierung betrügen kann? Haben Sie da irgendwelche Erkenntnisse hinsichtlich der Motivlage?

Ich habe also die zwei Fragen Businessplan/Kaufpreis und Motivlage.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke. – Herr Minister, bitte.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Herr Joa, zum Letzten, was Sie angesprochen haben, kann ich nur aus dem Bauch heraus etwas sagen. Nachvollziehbar ist das.

Ich will noch einmal ein paar Punkte aufgreifen, die auch Herr Behnke angesprochen hat, bevor ich versuche, der Motivationslage des Käufers näher zu kommen, Herr Joa.

Die Delegation der Letztverantwortung ist natürlich nicht auf KPMG erfolgt. Das ist vollkommen klar. Das hätte KPMG auch nie in Anspruch genommen. Es ist aber ganz logisch, dass das auf keinen Fall so gelaufen ist.

Die Politik hat auf der Basis der Beratung sehr renommierter Berater entschieden. Herr Behnke, ich bin Ihnen dankbar, Sie haben KPMG noch einmal gewürdigt. Das war unsere Ausgangslage. Wir waren der

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Meinung, wir hatten einen der Big Four, ein sehr, sehr renommiertes Unternehmen, für uns gewinnen können.

Case Manager mögen sagen können, dass es auch einen negativen Kaufpreis oder einen 1-Euro-Kaufpreis hätte geben können, aber Sie können den Seiten 16 und 17 der Ministerratsvorlage entnehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Angebote der beiden Nächstbietenden waren bei Weitem nicht so weit, dass sie als Angebot den Zuschlag hätten erhalten können. Das haben wir da sehr intensiv ausgeführt.

Ich will auch noch einmal für mich in Anspruch nehmen, natürlich ist aufgrund dieser sehr intensiven Vorlage und des Schiebens um eine Woche ergänzend von mir mündlich vorgetragen worden, aber auf der Basis schriftlicher Vorlagen. Herr Behnke ist auf den Entwurf eines Redebeitrags eingegangen. Wir haben an dem Vormittag – Herr Behnke, Sie kennen die Unterlagen – noch einmal sehr intensive und detaillierte Unterlagen von KPMG bekommen. Das war die Weiterentwicklung des Redebeitrags und die Basis dessen. Ich habe Ihnen eben all die Punkte genannt, die das beinhaltete und die zur Ergänzung meines Vortrags führten. Das waren die ergänzenden Punkte.

Herr Joa, zum Kaufpreis: Ich will noch einmal entschieden zurückweisen, dass hier irgendjemand belogen wurde. Allerdings gibt es unterschiedliche Auffassungen dazu. Vielleicht kann Herr Stich gleich noch einmal unsere Auffassung begründen.

Motivlage des Käufers, das ist sehr schwierig. Wir haben einen Käufer erlebt, der über Monate hinweg intensiv bis in die kleinsten Details hinein verhandelt hat. Sie haben alle den Kaufvertrag gesehen, der sehr, sehr detailliert gewesen ist.

Ich habe bei meinem Eingangsstatement zu ein paar Punkten des Businessplans Ausführungen gemacht. Ich glaube nicht, dass man den so in Bausch und Bogen verwerfen kann. Einige Kennzahlen habe ich eingangs erwähnt.

Ich bin davon überzeugt, dass die Käuferseite kaufen wollte und irgendwann tatsächlich den Financier verloren hat. Ich kann es mir gar nicht anders erklären. Sie sind oft auch herübergereist. Das ist alles mit Kosten verbunden. Sie haben mit Greenfort eine Anwaltskanzlei beauftragt. Sie haben andere Unternehmen beauftragt. Sie haben sich selbst sehr intensiv eingebracht. Das macht man nicht, wenn man einen Vertrag unterschreibt, bei dem man weiß – auch Frau Ahnen hat noch einmal die Sicherheitsmechanismen genannt, Herr Behnke auch –, dass man nicht in die Verfügungsgewalt des Objekts, über das man monatelang verhandelt hat, kommen kann, wenn man nicht zahlen kann. Daher ist es müßig, über die Motivlage des Käufers weiter zu spekulieren. Es wird wohl ein Spekulieren bleiben. Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Ich würde aber gerne Herrn Stich noch einmal bitten, zu der Frage, was ist Auftragsumfang IDD gewesen, und zum zweiten Punkt Kaufpreis etwas zu sagen.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Staatssekretär Stich, bitte.

**Herr Staatssekretär Stich:** Herzlichen Dank. – Lassen Sie mich bitte mit dem Kaufpreis anfangen. Um das noch einmal klarzustellen: Es war für uns im Laufe des Verfahrens, da es sehr mantraartig von der Beraterseite wiederholt worden ist, eigentlich immer ein feststehender Punkt, dass der Kaufpreis der Dreh- und Angelpunkt der Auswahl des jeweiligen Bieters ist. Wir haben das natürlich auch ein Stück weit plausibilisiert. Wir haben eine ganze Reihe von Arbeitsunterlagen der Kommission vorgelegt bekommen, aus denen man das auch sehr deutlich herauslesen kann.

Herr Behnke hat eben zu Recht gesagt, es gibt auch andere, aber das, was wir damals vorliegen hatten, hat schon sehr stark genau auf das Kriterium Kaufpreis referenziert, das immer wiederholt hat, der Kaufpreis ist das entscheidende Kriterium. Wenn Sie sich vielleicht gerade an die ersten Ausschusssitzungen erinnern, in denen das als problematisch gegeben wurde, ist auch von den Beratern gegenüber den Abgeordneten noch einmal sehr deutlich herausgestellt worden, dass es dieses Kriterium gibt und dieses Kriterium ein entscheidendes Kriterium für die Auswahl des Käufers ist. Daher war das für uns

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

damals ein sehr stark gesetzter Punkt, den wir dann, nachdem wir das noch einmal mit anderen Beratern erörtert haben, ein Stück weit relativiert haben, aber es bleibt sicher stehen – der Rechnungshof wird das auch so sehen –, der Kaufpreis ist natürlich europarechtlich einer der zentralen Punkte bei der Auswahl des Bieters. Ich glaube, das kann man schon so sagen, dass er da auf jeden Fall eine zentrale Rolle spielte. Ich glaube, das ist aber unstrittig.

Ich möchte aber noch einmal kurz auf das Thema „IDD und Beauftragungsumfang“ eingehen, weil da immer gesagt worden ist – Herr Behnke hat eben zu Recht darauf hingewiesen –, dass es auf der Homepage der KPMG drei verschiedene Stufen einer Prüfung, drei verschiedene Prüfungstiefen, gibt. Ich habe das Dokument, das Herr Behnke genannt hat, dabei. Das kann sich jeder von der Homepage der KPMG herunterladen.

Da wird in der Tat im Endeffekt eine dreistufige Recherchemöglichkeit beschrieben. Die erste Stufe ist eine Kurzrecherche, die zweite Stufe die extensive Recherche und die dritte Stufe die Tiefenrecherche. Die drei Stufen bauen aufeinander auf. Wenn man jetzt einmal vergleicht, was hier als Recherchegegenstand beschrieben ist, dann werden Sie unstrittig feststellen, die Elemente der ersten Stufe haben wir. Dann sehen Sie aber gerade bei der zweiten Stufe, die mit extensive Recherche beschrieben ist, dass dort zum Beispiel steht – es sind vier Punkte –, intensive Recherche im Internet, in Medien, Presse, als weiterer Punkt Recherche in allen rechtlich zulässigen, verfügbaren Registern, zum Beispiel nach Gerichtsverfahren.

Jetzt gehe ich einmal in das Angebot, das wir so, wie es im Endeffekt angeboten worden ist, beauftragt haben. Da steht zum Beispiel, intensive Recherche im Internet, in Medien und Presse, in öffentlich zugänglichen und rechtmäßig einsehbaren Registern, zum Beispiel nach Gerichtsverfahren, Hinweisen auf Rechtsstreitigkeiten, Hinweisen auf Netzwerke. Sie sehen also, die Recherche, die wir in Auftrag gegeben haben, ist im Endeffekt nach diesem Papier auf der Homepage der KPMG nicht die einfachste, nicht die erste Stufe, sondern beinhaltet ganz wesentliche Elemente auch der extensiven Recherche, soweit die Möglichkeit besteht, in Register Einsicht zu nehmen.

Daher will ich das nur noch einmal klargestellt haben: Selbst wenn man dieses Paket, diese Darstellung der KPMG im Internet zugrunde legt, haben wir nicht die einfache Stufe beauftragt, sondern im Endeffekt mit wesentlichen Elementen auch die extensive Recherche.

Herzlichen Dank.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke.

(Herr Abg. Joa: Eine Nachfrage!)

– Eine Nachfrage, ja.

**Herr Abg. Joa:** Ich habe eine Nachfrage gerade noch einmal zum Thema „KPMG“. Ich habe aufgrund meines beruflichen Hintergrunds die Due-Diligence-Prozesse mehrfach begleitet, die immer ähnlich ablaufen. Gerade KPMG als Prüfer oder auch eine andere Prüforganisationen sichern sich natürlich immer ab. Das heißt aus meiner Erfahrung, wenn die nur einen der Punkte, die wir heute genannt haben und die auch Herr Behnke genannt hat, sehen, werden die versuchen, sich abzusichern und beim Auftraggeber entsprechend zurückfragen. Ich kann mir beileibe nicht vorstellen, dass von KPMG da keine einzige Rückfrage – das ist kein Wink mehr mit dem Zaunpfahl, sondern das ist ein Wink mit einem ganzen Baum – kam und die sich nicht absichern wollten. Dazu hätte ich gerne noch eine Erklärung. Also ob es tatsächlich zu diesen Punkten Rückfragen gab oder nicht.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Staatssekretär.

**Herr Staatssekretär Stich:** Wenn ich kurz nachfragen darf: Rückfragen bei uns oder Rückfragen bei den Bietern?

**Herr Abg. Joa:** Rückfragen zunächst einmal beim Auftraggeber mit dem Hintergrund, dass Angaben und Unterlagen nicht wirklich plausibel sind. Wenn KPMG also so geprüft hat, wie Sie das sagen, hätten

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

selbst bei einer rudimentären Prüfung alle roten Lampen bei denen angehen müssen. Die haben natürlich auch vor dem Hintergrund ihres Rufs, ein Interesse, sich entsprechend beim Auftraggeber abzusichern.

**Herr Staatssekretär Stich:** Ja, herzlichen Dank. – Wenn ich da vielleicht gerade auf die Dokumente Bezug nehmen darf, die dem Rechnungshof vorgelegen haben und die der Rechnungshof auch schon zitiert hat.

Es war so, dass bei der erstmaligen Übersendung der ersten IDD die sogar noch rote Ampeln hatte. Bei der zweiten – das können Sie gerne auf unserer Homepage noch einmal nachlesen – ist in der Zusammenfassung alles auf Grün gestellt. Bei der ersten, die rote Ampeln hatte, wurde uns das mit dem Hinweis übermittelt – ich darf zitieren –: Wie Sie dem Bericht entnehmen können, wurden zu den Personen keine materiellen Auffälligkeiten festgestellt. – Dann wird nachher noch zu den Namen gesagt, na ja, da gibt es zwar Hinweise zu Namen, die allerdings nicht zweifelsfrei der identifizierten Person zuzuordnen sind. Nach Aussage der lokalen Kollegen ist eine entsprechende Namensgleichheit nicht ungewöhnlich. Das hatten wir auch erwartet.

Dann schließt das Ganze mit dem Satz – den darf ich bitte auch zitieren –: Da zu diesen Personen gemäß des beiliegenden Berichts keine materiellen Auffälligkeiten festgestellt wurden und deren Identität mittlerweile zweifelsfrei offengelegt wurde (zum Beispiel Ausweiskopien), empfehlen wir Ihnen, die Freigabe der Gesellschafterumschreibung kurzfristig zu erteilen, um somit die Umschreibung unmittelbar anzustoßen. – Ich glaube, damit ist Ihre Frage beantwortet.

**Herr Abg. Joa:** Nicht ganz, weil im Regelfall so etwas telefonisch läuft und es gerade nicht per E-Mail und nicht im Bericht kommt, sondern Sie wollen beiderseitig – – – Sie wollen nicht, dass irgendetwas dokumentiert wird und KPMG in dem Fall auch nicht unbedingt. Aber okay. Danke vielmals.

(Herr Staatsminister Lewentz: 480 Akten!)

**Herr Staatssekretär Stich:** Ich kann zu dem Punkt sagen, dass in dem Zusammenhang mit mir keine Telefonate geführt worden sind.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** gut, dann geht es weiter in der Liste. Frau Dr. Köbberling und dann Herr Dr. Weiland.

**Frau Abg. Dr. Köbberling:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch vielen Dank für die bisherigen ausführlichen Ausführungen.

Herr Behnke hatte sozusagen kulminierend nach der Auflistung der einzelnen Punkte, die nach Auffassung des Rechnungshofs nicht erfüllt worden sind, mit dem Satz geendet, das Gutachten der KPMG hätte nicht kritiklos übernommen werden dürfen. Zu diesem Satz würde ich jetzt die Frage an die Landesregierung stellen, an welchem Punkt eine Kritik hätte einsetzen dürfen und was dann passiert wäre. Wenn Sie jetzt im Nachgang den Vorgang betrachten, an welchem Punkt hätte man bei der KPMG sagen müssen, na ja, ich nehme ihre Erkenntnisse nicht ernst, ich erwarte da mehr, oder ich nehme noch einmal ein weiteres Wirtschaftsprüfungsunternehmen hinzu?

Ich will Ihnen da auch ein paar Angebote machen, die möglicherweise dazu geeignet sind, solche Fragen aufzuwerfen. Das eine Thema ist die Recherche. Wir hatten das eben schon. Herr Staatssekretär Stich, Sie sind selbst schon einmal darauf eingegangen, dass es mehrere Stufen, mehrere Tiefengrade von Recherchen gibt. Hat denn KPMG einmal darauf hingewiesen, dass es auch noch sozusagen eine de-Luxe-Recherche gibt? Schließlich hätte KPMG an einer umfangreicheren Recherche noch einmal verdienen können. Es hätte wahrscheinlich auch ein finanzielles Interesse vorliegen können, Ihnen zu einer tiefer gehenden Recherche zu raten. Ist das denn nicht passiert?

Dann wäre möglicherweise bei den Finanzierungsnachweisen ein Punkt gewesen, an dem man hätte sagen können, na, das überprüfe ich noch einmal. Herr Behnke ist sehr, sehr ausführlich auf die einzelnen Finanzierungsnachweise eingegangen, insbesondere auf den gefälschten und höchst dubiosen Nachweis über 200 Milliarden Euro Bankvermögen. Können Sie uns bitte noch einmal sagen, wann



**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Ihnen welche Finanzierungsnachweise vorgelegen haben und an welchem Punkt man hätte hellhörig werden können?

Dann würde mich auch das Thema „Ministerratsvorlage“ noch etwas tiefer interessieren. Können Sie einmal ein paar Aussagen zur rechtlichen Qualität einer Ministerratsvorlage treffen? Welche Form, welche rechtliche Verbindlichkeit hat sie? Ist es eine Art Urkunde? Welche Rolle spielt dabei der mündliche Vortrag? Wenn eine Ministerratsvorlage mündlich ergänzt wird, wie lassen sich dann die Änderungen noch festhalten?

Sie haben gesagt, die KPMG hat mit Ihnen über die notwendigen Änderungen gesprochen, die auch mündlich vorgetragen wurden. Vor allem möchte ich auch noch wissen, zu welchen Punkten es noch Änderungsbedarf gab und in welcher Weise das eingeflossen ist.

Mein letzter Punkt, meine letzte Frage bezieht sich noch einmal auf die Bewertung der Businesspläne. Ich möchte darauf deshalb noch einmal herumreiten, weil ich finde, dass da mit einer sehr massiven Wortwahl gearbeitet wurde. In parlamentarisch ungewöhnlicher Weise wurde mit dem Wort „Lüge“ gearbeitet. Das hat mich auch deshalb etwas aufhorchen lassen, weil wir einige Wochen zuvor eine Anhörung zu dem Thema hatten, in der auch das Thema „Businesspläne“ im Zusammenhang mit dem jetzigen Verkauf eine Rolle spielte. Professor Kühling, EU-Beihilferechtler der Uni Regensburg, hat sich noch einmal sehr ausdrücklich dazu positioniert, welche Rolle in einem solchen Verkaufsprozess ein Businessplan spielen darf und welche nicht. Ich möchte jetzt noch einmal ganz präzise fragen: Welche Aussagen hat denn die EU zur Bewertung von Businessplänen in diesem Verkaufsverfahren getroffen? Kann man da wirklich mit dem Wort „Lüge“ operieren?

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Minister.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich möchte mit den Punkten beginnen. Frau Dr. Köbberling, ich sagte eben, wir haben an dem 30. vormittags von der KPMG die Punkte, die den mündlichen Vortrag aus deren Sicht inhaltlich befüllen sollten, schriftlich mitgeteilt bekommen. Ich habe Ihnen eben im Einführungsvortrag die einzelnen Punkte, die KPMG vorgeschlagen hat, im Kabinett noch einmal zu besprechen, genannt.

1. Ergebnis der finalen Verhandlungsrunde in Bezug auf den Kaufpreis und die vom Land zu erbringenden Gegenleistungen. Ich denke, das ist sehr konkret.
2. Vertragliche Regelungen im Zusammenhang mit Jet Fuel Hahn GmbH. Ich glaube, das kann man ein Stück vernachlässigen, aber trotzdem muss es angesprochen werden.
3. Abstimmungsfragen in Bezug auf den hessischen Mitgesellschafter.
4. Grundstücksrechtliche Detailregelungen. Auch daran sieht man, die Diskussionen mit SYT sind tatsächlich bis zum Schluss sehr intensiv geführt worden. Da ging es um zwei Grundstücke der ehemaligen Bundesstraße 327, die bei der Verlängerung der Rollbahn überbaut wurden.
5. Konkretisierung von Vollzugsbedingungen des Anteilskaufvertrags.
6. Zentraler Gegenstand meiner Ausführungen bildete die neue SYT-Gesellschafterstruktur. Ich glaube, auf die sind wir sehr intensiv eingegangen.

Zur Finanzierungsbestätigung würde ich an der Stelle gerne an Herrn Stich weitergeben, dass er noch einmal auf die einzelnen, heute bekannten Finanzierungsbestätigungen – in Anführungszeichen muss man sagen – eingeht und vielleicht auch noch einmal auf die Fragen eingeht, die Sie rechtlich bezüglich der Ministerratsvorlage geäußert haben.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Staatssekretär.

**Herr Staatssekretär Stich:** Herzlichen Dank. – Frau Dr. Köbberling, zunächst noch einmal zur Frage der IDD. Wir haben die IDD so beauftragt, wie sie uns von KPMG empfohlen wurde. Das war damals

ein Hinweis – das muss man sagen –, den KPMG sogar selbst gegeben hatte. KPMG hat uns damals erläutert, gerade vor dem Hintergrund, dass es ein politisch relevantes Verfahren und ein Verfahren mit großer Öffentlichkeitswirkung ist und es auch eine große Bedeutung vor dem Hintergrund des Assets hat, das verkauft wird, dass man hier – so der O-Ton – alle denkbaren Möglichkeiten ausnutzen sollte, um eine entsprechende Recherche durchzuführen. Dementsprechend hat KPMG in dieser Mail in insgesamt fünf Punkten dargelegt, welche Recherchetiefe sie für dieses Verfahren vorschlagen. Ich habe das eben schon erläutert, das ist keine erste Stufe, das ist keine zweite Stufe, keine volle umfangreiche Recherche, aber es ist ein von KPMG zusammengeschnittenes Paket von Recherchepunkten, die KPMG gerade vor dem Hintergrund dieses speziellen Verfahrens als relevant angesehen hat und die aus der Sicht von KPMG geprüft werden sollten. Wir haben das – so war dann auch der Originalton des Beauftragungsschreibens – entsprechend ihrer Handlungsempfehlung beauftragt und den entsprechenden Auftrag erteilt.

Daher gab es weder einen Hinweis auf eine weitergehende Recherchestufe noch Hinweise darauf, dass weitergehende Recherchen möglich oder üblich sind. Umgekehrt gibt es in der Ministerratsvorlage auch einen Hinweis, der dahin geht – der war auch abgestimmt –, dass man alles Erdenkliche getan hat und die in diesem Verfahren übliche Recherchetypen gewahrt hat.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Dazu darf ich ganz kurz etwas sagen: Das wurde vom Rechnungshof sehr gut in der Chronologie des Verkaufsprozesses der Landesanteile an der FFHG auf Seite 10 unter der Nummer 32 und vor allem auf der Seite 11 dokumentiert. Vor allem wurde sehr, sehr gut herausgearbeitet, warum und was KPMG zur Frage IDD angeboten hat.

**Herr Staatssekretär Stich:** Die einzelnen Finanzierungsnachweise, glaube ich, muss ich nicht mehr erwähnen, nachdem Herr Präsident Behnke eben schon einmal umfangreich dargestellt hat, welche es gab. Wir müssen allerdings an der Stelle noch einmal klarstellen, dass es die Trennung im Verfahren gab, dass es die drei Phasen gab. Herr Minister hat das im letzten Plenum dargestellt. Die erste Phase, die quasi ein erstes Beschnuppern der Bieter ermöglicht hat. In der zweiten Phase sollten dann integrative Angebote abgegeben werden. In der dritten Phase wurde verhandelt.

Die dritte Phase hat im Dezember begonnen. Die ersten beiden Phasen, die bis einschließlich Ende November gingen, hat KPMG alleine geführt. In diese Phasen fiel die große Masse der entsprechenden Bankbelege. Das heißt, der erste Beleg, der mir zu Augen gekommen ist, war der Beleg der Bank of China, der mir, wenn ich mich noch richtig erinnere, am 28. Mai vorgelegt worden ist. Zu dem hat auch Freshfields gesagt, den musste man nicht unbedingt als Fälschung erkennen. Da gab es vielleicht die eine oder andere Auffälligkeit, aber der war so ohne Weiteres nicht als Fälschung zu erkennen.

Ich möchte an der Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass wir es nach acht Monaten intensiver Zusammenarbeit mit dem diplomatischen Dienst geschafft haben, vor wenigen Wochen die Bestätigung der Bank of China zu bekommen, dass es sich hierbei um eine Fälschung handelt. Es hat sehr viele Monate in Anspruch genommen, dass wir das dann letztlich auch von der Bank of China bestätigt bekommen haben. Daher war das nicht so einfach.

Das Augenmerk möchte ich noch einmal auf den Beleg richten, den Herr Behnke eben genannt hat, den Beleg über 200 Milliarden Euro. Der Beleg hätte natürlich – der Rechnungshofbericht sagt das selbst – Auffälligkeiten sehr deutlich nahegelegt, weil über ein solches Vermögen derzeit keine Privatperson im Erdkreis verfügt. Daher hätte man wohl, wenn man es gewusst hätte, nachdenklich werden und nachprüfen müssen. Wir hatten diesen Beleg nicht. Daher konnten wir das an der Stelle nicht.

Dann noch einmal zur Frage, welche Qualität die Ministerratsvorlage hat. Es geht natürlich um die Frage, muss die schriftlich sein und kann man sie ergänzen. Es ist in Ministerratsitzungen – – – Oder ich sage einmal vorweggenommen, es ist in Staatssekretärskonferenzen, die diese Ministerratssitzungen vorbereiten, durchaus üblich, dass zu einer Vorlage Nachfragen kommen, die man im mündlichen Bericht nacherörtert, vielleicht auch noch einmal Aktuelles in Bezug auf die Vorlage vorträgt. Daher ist es kein ungewöhnlicher Vorgang, dass zu einer schriftlichen Vorlage noch ein mündlicher Vortrag erfolgt, um die Staatssekretäre und Minister in den aktuellen Sachstand zu versetzen, und man insoweit nachträgt.

Kann ich zum Businessplan noch einmal die Frage genau haben?

**Frau Abg. Dr. Köbberling:** Ich hatte angemerkt, dass dort mit sehr harten Bandagen gekämpft wurde. Es ist ungewöhnlich, dass bei einer solchen Rechtsfrage das Wort „Lüge“ oder – parlamentarisch verbrämt sage ich einmal – „Unwahrheit“ im Raum steht und Ihre Position, Businesspläne dürfen eben keine Rolle spielen, auch noch einmal in der Anhörung von Herrn Prof. Kühling untermauert wurde, in der es gar nicht um diesen Fall, sondern um den aktuellen Verkauf ging, der mit sehr, sehr klaren Worten noch einmal dazu Stellung genommen hat, welche Rolle Businesspläne in einem solchen Verkaufsverfahren spielen. Deswegen finde, wenn man diese Position hört, zu sagen, das ist eine Lüge – – – Na, ja. Dazu würde ich einfach gerne hören, wie Sie darauf reagieren, wie Sie das einschätzen.

**Herr Staatssekretär Stich:** Ich glaube, da muss man nur den Rechnungshofbericht heranziehen, in dem von der Chronologie her dargestellt worden ist, dass das Land eigentlich dem Businessplan zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens eine deutlich stärkere Rolle einräumen wollte, dass eben der Businessplan nach den ersten Ausschreibungen zum Bewertungskriterium gemacht werden sollte. Das war der erste Prozessbrief.

Dann gab es hier massive Bedenken der Europäischen Kommission, die eben dazu geführt haben, dass man den Prozessbrief in einer Änderungsbekanntmachung noch einmal abgeändert hat. Ich glaube, das zeigt schon sehr deutlich, dass der Punkt, man darf Businesspläne nicht umfassend werten, durchaus von der Kommission so gewertet wurde und sie eben nicht als Entscheidungskriterium herangezogen werden können. Ich glaube, es ist in der Anhörung noch einmal sehr deutlich herausgestellt worden, so wie Sie gesagt haben, der Businessplan wird angefordert, um auf dieser Grundlage Betriebsbeihilfen notifizieren zu können. Nicht mehr und nicht weniger erst einmal.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Vielen Dank. – Dann Herr Dr. Weiland und danach Herr Behnke.

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich glaube, es ist keine böartige Unterstellung, wenn man sagt, dass bei diesem Verkaufsverfahren die Kontrollmechanismen im Innenministerium versagt haben.

Jetzt war man da offensichtlich im Finanzministerium sensibler. Man hat im Zusammenhang – wenn ich das alles richtig gelesen und verstanden habe – mit der Abstimmung zwischen Innenministerium und Finanzministerium seitens des Finanzministeriums vorgeschlagen, eine Wirtschaftsdetektei einzuschalten. Das spricht nach meiner Wahrnehmung dafür, dass man erkannt hatte, dass das kein normaler Abstimmungsprozess zwischen zwei Ressorts ist, so wie man Ministerratsvorlagen üblicherweise jeden Tag fünfmal abstimmt, so wie das eben hier dargestellt worden, sondern dass das ein außergewöhnlicher Vorgang ist, den man nicht jeden Tag auf dem Tisch hat. Weil es ist mir zum ersten Mal bekannt, dass ein Ministerium im Rahmen der Abstimmung zwischen zwei Ressorts die Einschaltung einer Wirtschaftsdetektei vorschlägt.

Mich würde jetzt interessieren, was der Grund war, diesen Vorschlag zu machen. Was wollte das Finanzministerium wissen, oder welche Erkenntnisse hat sich das Finanzministerium durch die Einschaltung der Wirtschaftsdetektei versprochen? Erkenntnisse, die es bis dahin noch nicht hatte und von denen es nicht glaubte, sie auf anderem Wege bekommen zu können?

Dann ist der Vorschlag des Finanzministeriums zurückgewiesen worden. Da stellt sich dann die Frage, ob die Bedenken des Finanzministeriums mit der Zurückweisung des Vorschlags, eine Wirtschaftsdetektei einzuschalten, ausgeräumt waren. Waren damit die Antworten auf die Fragen, die man sich von einer Wirtschaftsdetektei erhofft hatte, gegeben, oder hat man auf die Beantwortung der Fragen verzichtet? Wenn die Antworten gegeben waren, wer hat sie gegeben? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage ist, es gibt mehrere grundlegende Widersprüche zwischen der Darstellung des Innenministeriums und der Darstellung des Rechnungshofs. Ich will die jetzt nicht alle aufzählen, weil das zu weit führen würde, aber ein ganz entscheidender fundamentaler Widerspruch, der sogar in der Feststellung der Irreführung durch das Innenministerium gipfelt, was – sage ich einmal – schon ein schwerer Vorwurf ist, steht unaufgeklärt im Raum. Ich frage deshalb den Innenminister, ob seine Vorlage für die Ministerratssitzung am 18. Mai den unzutreffenden Eindruck erweckt hat, der Businessplan sei geprüft.

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Steht in der Ministerratsvorlage, der Businessplan ist geprüft, oder erweckt diese Ministerratsvorlage aus Ihrem Haus diesen Eindruck? Erweckt Ihre Ministerratsvorlage für diese Ministerratssitzung den Eindruck, dass der Businessplan auf nachvollziehbaren Unternehmenskonzepten beruht? Erweckt Ihre Ministerratsvorlage den Eindruck, bei SYT handle es sich um einen seriösen Geschäftspartner? Schließlich meine vierte Frage dazu: Erweckt Ihre Ministerratsvorlage den Eindruck, der Verkauf an SYT sei nach den Vorgaben der EU-Kommission nur an SYT als den Höchstbietenden möglich?

Da interessieren mich jetzt überhaupt nicht zusätzliche mündliche Informationen und Diskussionen im Ministerrat. Herr Minister, ich möchte Ihre Einschätzung wissen, ob Ihre Ministerratsvorlage für den Ministerrat am 18. Mai diesen Eindruck in diesen zentralen vier Punkten, die der Rechnungshof ganz klar herausarbeitet, erweckt.

Dann habe ich eine dritte Frage: Hat die KPMG für diese Ministerratsvorlage vor der entscheidenden Ministerratssitzung grünes Licht für den Verkauf gegeben oder hat die KPMG das nicht getan?

(Frau Abg. Dr. Köbberling: Ich habe eine Frage direkt dazu!)

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Wenn wir Zeit sparen können, bin ich bei der Uhrzeit sehr dankbar.

**Frau Abg. Dr. Köbberling:** Ich habe dazu eine Ergänzungsfrage, Herr Kollege Dr. Weiland. Ich würde die Landesregierung noch fragen, ob es so ist, dass schriftliche Sätze immer bei allen Menschen den gleichen Eindruck erwecken und insbesondere, ob man, wenn diese schriftlichen Sätze von einem mündlichen Vortrag ergänzt wurden, im Nachhinein noch feststellen kann, welchen Eindruck diese Sätze bei Menschen erzeugt haben.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Das ist unmöglich! Das ist so etwas von unkollegial!  
Das ist so unmöglich! Bei den sechs Fragen, die die Kollegin eben gestellt hat,  
hätte ich mindestens fünf Zusatzfragen stellen können. –  
Abg. Julia Klöckner: Ja, aber ehrlich!)

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Es hätte sich angeboten, die Fragestellung am Ende der Rednerliste anzufügen.

Machen wir weiter in der Reihenfolge. Ich sehe die Fragen von Herrn Dr. Weiland so, dass wir zum einen – – –

(Herr Abg. Dr. Weiland: Ich kann sie noch einmal wiederholen!)

– Ich habe sie für mich notiert. Zum einen ist Frau Finanzministerin Ahnen von Ihrer ersten Frage betroffen. In den weiteren Punkten ist dann Herr Minister Lewentz betroffen.

**Frau Staatsministerin Ahnen:** Ich habe mich schon zum Thema „Wirtschaftsdetektei“ grundsätzlich geäußert. Herr Weinberg kann das aber gerne noch einmal ein bisschen ausführlicher tun.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Danach habe ich nicht gefragt!)

– Doch, Sie haben nach dem Finanzministerium gefragt. Das sind wir beide, und deswegen hat Herr Weinberg jetzt das Wort.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Ich habe nach der Wirtschaftsdetektei gefragt!)

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg:** Sie haben nach der Wirtschaftsdetektei gefragt. Oder?

(Herr Abg. Dr. Weiland: Ja!)

Und auch nach dem Finanzministerium dazu.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Ja!)

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Wie gesagt, Sie müssen sich die grundsätzliche Situation noch einmal vor Augen halten, in der sich das Finanzministerium in der Phase des Verkaufsverfahrens befunden hat. Es ging hier um die Abstimmung der Ministerratsvorlage, die dann im Mai in der Staatssekretärskonferenz bzw. im Ministerrat behandelt worden ist.

In diesem Verfahren hat das Finanzministerium angeregt, eine Wirtschaftsdetektei einzuschalten. Dies geschah nicht vor dem Hintergrund, dass das Finanzministerium tiefergehendere Erkenntnisse über den Käufer, die Käuferhintergründe oder Ähnliches hatte, sondern dies geschah ausschließlich vor dem Hintergrund dessen, dass wir aus dem Sicherheitsgedanken heraus einfach nur angeregt haben, dem federführenden Ressort nahegelegt haben, eine Wirtschaftsdetektei einzuschalten.

Das federführende Ressort, das damalige ISM, hat diese Anregung mit der KPMG rückgekoppelt und von der KPMG hierzu eine Einschätzung erhalten, die sich das fachlich federführende Ressort dann zu eigen gemacht hat. Diese Auffassung der KPMG sowie des federführenden Ressorts finden Sie auch in der Ministerratsvorlage explizit ausgewiesen. Das heißt, insofern ist hier der Abwägungsprozess ausführlich in der Ministerratsvorlage dokumentiert. Die KPMG hat sinngemäß gesagt – ich kann es aber auch gerne zitieren –, durch die Einschaltung einer Wirtschaftsdetektei ergeben sich keine neuen Erkenntnisse über das hinaus, was KPMG selbst gemacht hat.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Damit waren Ihre Bedenken – –)

Die Ministerratsvorlage ist dann – wie gesagt – entsprechend deutlich und erkennbar. Diese Ministerratsvorlage ist in der Staatssekretärskonferenz am 23. und 30. Mai besprochen worden. In der Staatssekretärskonferenz am 23. haben wir darüber auch geredet. Insofern hat dieser Abwägungsprozess stattgefunden.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Ich hatte noch mehr gefragt, Herr Vorsitzender!)

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Ja.

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Ich hatte noch gefragt, ob Ihre – nicht Ihre persönlichen, sondern die des Ministeriums – mit dem Vorschlag des Einschaltens einer Wirtschaftsdetektei verbundenen Bedenken gegen das bis dahin gelaufene Verfahren ausgeräumt waren. Oder habe ich mir das so vorzustellen, das Finanzministerium hat den Vorschlag gemacht, der Vorschlag ist zurückgewiesen worden und dann war alles gut?

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Weinberg.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg:** Weder noch. Ich hatte gesagt, in welchem Verfahrensstand sich das Finanzministerium mit dieser Frage letztendlich beschäftigt hat. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass sich das Finanzministerium in dem Verfahren damit beschäftigt hat, in dem es um die Abstimmung der Ministerratsvorlage ging und da ein entsprechender Passus enthalten war, wie – sage ich mal – die Käuferstruktur von SYT ist. Allein aus dem Sicherheitsgedanken heraus hat das Ministerium angeregt, eine Wirtschaftsdetektei einzuschalten.

Das Finanzministerium hatte zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Anhaltspunkte, als alleine aus diesem Gedanken heraus anzuregen, vielleicht doch noch einmal eine Wirtschaftsdetektei einzuschalten. Insofern waren wir auch nicht in der Lage, dem – sage ich mal – weitere Argumente hinzuzufügen, als das nur anzuregen.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke. – Dann Herr Minister Lewentz oder Herr Stich? – Herr Stich.

**Herr Staatssekretär Stich:** Ich würde das ganz gerne noch kurz ergänzen. Es lag eine Bewertung der KPMG schon mit dem Angebot zur IDD vor. Sie hatten schon im August 2015 im Rahmen des Angebots darauf hingewiesen, dass in China eine Einsicht in das Handelsregister und die Auskünfte über Bilanz-

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

informationen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Gesellschafter möglich sind. Unabhängige Wirtschaftsauskunftsdetekteien können daher keine verlässlichen Angaben zur Bonität chinesischer Gesellschaften geben.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Das wusste das Finanzministerium da noch nicht? Oder?)

– Das war zu dem Zeitpunkt aber das, was kommuniziert worden ist und was letztlich dazu geführt hat, dass dann, nachdem das eben zwischen den Häusern kommuniziert wurde, auf der Arbeitsebene diese Bedenken nicht mehr weiterverfolgt wurden.

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Die Information, dass die Prüfung eingeleitet war oder schon vorlag, hatte das Finanzministerium schon zu dem Zeitpunkt, als es vorgeschlagen hat, eine Wirtschaftsdetektei zu beauftragen? Das ist wichtig, wenn man sich ein Bild machen will, wie der Abstimmungsprozess gelaufen ist.

**Herr Staatssekretär Stich:** Die Arbeitsebene hat während vieler Wochen über diese Vorlage gesprochen. Was da im Detail kommuniziert worden ist und was zum jeweiligen Stand des Verfahrens vorlag, ob das vorher oder nachher war, das kann ich Ihnen an der Stelle wirklich nicht sagen.

(Zuruf des Herrn Abg. Dr. Weiland)

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Gut. – Nächste Frage.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Liebe Frau Dr. Köbberling, selbst bei höchstrichterlichen Entscheidungen stellt man am Schluss fest, dass die einen sie so betrachten und die anderen sie so bewerten. Wenn man als Außenstehender eine Ministerratsvorlage liest und hat die Erfahrungen der Wochen und Monate danach – es kann keiner von den Diskussionen unbeeindruckt sein, die nach dem Scheitern öffentlich parlamentarisch geführt wurden –, kann es zu den einzelnen Bereichen möglicherweise völlig unterschiedliche Beurteilungen geben. Das gestehe ich absolut allen zu.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Vor allem sich selbst!)

– Auch da gibt es eine Fortentwicklung, Herr Dr. Weiland. Die habe ich aber auch nicht bestritten.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Den Eindruck haben wir seit dem Nürburgring nicht!)

– Eben ist etwas von Fairness unter Abgeordnetenkollegen gesagt worden. Lieber Herr Dr. Weiland, wir beide kennen uns lange. Ich glaube, da sollte man wenigstens zugestehen, dass ich das immer wieder eingeräumt habe.

(Herr Abg. Schweitzer: Ja!)

Am Freitag das letzte Mal. Das wird auch Herr Dr. Weiland gehört haben.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Ich habe aber eine Frage gestellt!)

– Genau. Sie haben eine Frage gestellt.

Ja, für uns war SYT natürlich zum Zeitpunkt der Befassung des Ministerrats ein seriöser Partner. Wir konnten – das können Sie der Vorlage entnehmen – folgerichtig aus der Argumentation, die ich eben auch genannt habe, nur an SYT vergeben. Die Gründe habe ich eben genannt.

Zu KPMG: KPMG bewertet das vorgestellte Unternehmenskonzept des Käufers, die Businesspläne, insgesamt als sehr detailliert und nachvollziehbar, insbesondere auch im Vergleich zum Unternehmenskonzept der unterlegenen Bieter. Soweit möglich, erfolgte seitens KPMG eine Plausibilitätsprüfung. In diesem Rahmen hat sich KPMG entsprechende schriftliche Absichtserklärungen ausgesuchter Partner vorlegen lassen.

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Sie haben gefragt, wie KPMG das bewertet und wie das Eingang in die Ministerratsvorlage gefunden hat. Das ist der Passus.

Zu KPMG und der Frage, was an diesem Tag alles an Informationen vorhanden war, wird Herr Stich noch einmal ausführen. Ich will Ihnen aber sagen, ich habe eben zweimal die Informationen vorgetragen, auf der mein mündlicher Vortrag basierte, unter anderem mit der Nennung der entsprechenden Bitten, welche Informationen aus der Sicht der KPMG dem Kabinett zu geben seien, und die Punkte genannt. Da war das, was Sie hinterfragt haben, kein Thema. KPMG hat also am Vormittag der Kabinettssitzung nicht gesagt, es gibt noch Probleme bei der IDD. – Herr Stich.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Moment, meine zweite Frage ist noch nicht beantwortet, Herr Vorsitzender)

– Oh, habe ich eine vergessen. Pardon!

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Ich hatte bei meiner zweiten Frage – die erstreckte sich auf die von Ihnen erstellte, nicht von Ihnen persönlich, aber die von Ihnen zu verantwortende Ministerratsvorlage – vier konkrete Fragen gestellt.

(Herr Staatsminister Lewentz: Entschuldigung, da habe ich eine übersehen!)

– Das macht nichts.

Erweckt die Ministerratsvorlage den Eindruck, dass der Businessplan geprüft ist?

(Herr Staatsminister Lewentz: Dazu habe ich etwas gesagt!)

– Ja, darauf haben Sie aber ausweichend geantwortet.

Erweckt die Ministerratsvorlage den Eindruck, dass der Businessplan geprüft ist? Erweckt die Ministerratsvorlage den Eindruck, dass der Businessplan auf nachvollziehbaren Unternehmenskonzepten beruht? Erweckt die Ministerratsvorlage den Eindruck, SYT sei ein seriöser Geschäftspartner? Erweckt die Ministerratsvorlage den Eindruck, der Verkauf sei nach den Vorgaben der EU-Kommission nur an SYT möglich? Die Frage ist nicht, erweckt die Ministerratsvorlage den Eindruck, der Verkauf sei nur an SYT möglich, sondern aufgrund der Vorgaben der EU-Kommission.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Minister noch einmal.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Herr Dr. Weiland, ich habe ausgeführt, dass die anderen beiden Angebote bei Weitem nicht so weit waren, dass sie zu diesem Zeitpunkt zuschlagsfähig gewesen wären.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Nach den Vorgaben der EU-Kommission oder nach anderen Kriterien? Die Frage ist doch ganz klar!)

– Erst einmal gab es keine endgültigen weiteren Angebote.

(Frau Abg. Klöckner: Das war doch gar nicht die Frage!)

– Frau Klöckner, dann sagen Sie mir, wo die Europäische Kommission etwas gegen SYT gesagt hat.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Nein, das ist nicht die Frage, Herr Minister!)

– Dann verstehe ich Ihre Frage nicht.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Lassen Sie uns nicht in die Gegenrede gehen,

(Herr Abg. Dr. Weiland: Nein, das ist keine Gegenrede!)

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

sondern fragen.

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Damit das vielleicht einfacher nachzuvollziehen ist: Ich beziehe mich auf Seite 7 der gutachtlichen Stellungnahme.

(Herr Staatsminister Lewentz: Des Rechnungshofs?)

– Des Rechnungshofs. Ich habe keine gemacht.

Der Satz beginnt auf Seite 6 unten: „Die Vorlage“ – die besagte Ministerratsvorlage – „erweckte den unzutreffenden Eindruck, (...)“ – jetzt kommt das mit der EU-Kommission – „der Verkauf sei nach den Vorgaben der EU-Kommission nur an SYT als Höchstbietenden möglich.“ – Erweckt die von Ihnen zu verantwortende Ministerratsvorlage diesen Eindruck, ja oder nein?

Das ist nicht eine Frage der unterschiedlichen Wahrnehmung – ob die Erde eine Scheibe oder Kugel ist, ist auch nicht eine Frage der unterschiedlichen Wahrnehmung –, sondern das ist eindeutig.

Diese einfachen Fragen habe ich gestellt. Die sind bis jetzt nicht beantwortet worden. Ich beziehe mich dabei auf die Feststellungen des Rechnungshof auf Seite 6, beginnend in der letzten Zeile mit „Die Vorlage erweckte den unzutreffenden Eindruck,“ – in dem Zusammenhang ist auch schon mal das Wort „Irreführung“ genannt worden –, und dann werden da vier Punkte aufgezählt, in denen die Ministerratsvorlage einen unzutreffenden Eindruck erweckt. Es würde mich interessieren, wie Sie diese Bewertung beurteilen.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Vielleicht ist es insoweit erhellend, wenn wir Herrn Behnke an der Stelle fragen, was die Ursache für diese Einschätzung war.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Ich habe nur das vorgelesen,  
was der Rechnungshof in seinem Bericht aufgeschrieben hat!)

Wir haben zwei sich gegenüberstehende Einschätzungen.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Die haben wir nicht, Herr Vorsitzender!  
Meine Frage ist noch nicht beantwortet!)

– Okay. Gut, dann machen wir es über die Frage.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Herr Dr. Weiland, auf Seite 17 der Ministerratsvorlage wird wahrscheinlich zu diesem Fragekomplex Stellung genommen unter 2.2 Auswahl des Käufers. Ich darf zitieren: „Die finale Verhandlungsrunde umfasste dabei nicht nur die Verhandlungen des Kaufvertrages auf Basis der eingereichten Kommentierungen seitens der Bieter, sondern auch die Konkretisierung des Business Plans, welcher als Grundlage für die Genehmigungen der Betriebsbeihilfen durch die Europäische Kommission dient. Der Status des Verhandlungsprozesses ist dabei zwischen den Bietern unterschiedlich vorangeschritten, (...)“

(Herr Abg. Dr. Weiland: Nicht so schnell! Ich bin vom Dorf!  
Lesen Sie ein bisschen langsamer! Nicht so schnell vorlesen,  
sonst kann ich dem nicht folgen!)

– Gerne.

„2.2 Auswahl des Käufers

Die finale Verhandlungsrunde umfasste dabei nicht nur die Verhandlungen des Kaufvertrages auf Basis der eingereichten Kommentierungen seitens der Bieter, sondern auch die Konkretisierung des Business Plans, welcher als Grundlage für die Genehmigungen der Betriebsbeihilfen durch die Europäische Kommission dient. Der Status des Verhandlungsprozesses ist dabei zwischen den Bietern unterschiedlich vorangeschritten, was insbesondere an der Qualität der von den Bietern zur Verfügung gestellten Dokumente lag:



**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Die Shanghai Yiqian Trading Co. Ltd. reichte einen von einer externen Anwaltskanzlei umfangreich kommentierten Kaufvertragsentwurf ein, der zügig die Aufnahme von Kaufvertragsverhandlungen ermöglichte. Auch wurde durch einen weiteren externen Berater des Bieters ein umfangreiches Business Konzept erstellt, das insbesondere weitreichende Details zur zukünftigen strategischen Ausrichtung des Flughafens und zur Berechnung der benötigten Beihilfen enthält. Die Henan American Machinery, Inc. hat zwar einen grob kommentierten Kaufvertragsentwurf geliefert, es gab allerdings Verzögerungen bei der Mandatierung einer deutschen Anwaltskanzlei, sodass der Verhandlungsprozess bisher nicht formal aufgenommen werden konnte. Ein zufriedenstellendes Business Konzept wurde hingegen eingereicht. Die ADC GmbH hat ebenfalls nur einen grob kommentierten Kaufvertragsentwurf zur Verfügung gestellt. Ebenso fehlte ein zufriedenstellendes Business Konzept (die Berechnung der diversen Beihilfen war nicht vollständig nachvollziehbar). Dieser Bieter wartete noch auf die finalen Bestätigungen strategischer Partner. Erst mit deren Zusage plante der Investor, das Business Konzept zu vervollständigen und eine Anwaltskanzlei für den Verhandlungsprozess zu mandatieren.“

Und jetzt: „Aus diesem Grund konnten die Kaufvertragsverhandlungen allein mit der Shanghai Yigian Trading Co. Ltd. so vorangetrieben werden, dass ein beurkundungsfähiger Kaufvertrag vorliegt.“ Und so weiter und so fort.

(Frau Abg. Klöckner: Und jetzt?)

**Herr Vors. Abg. Wansch:** In der Reihenfolge habe ich jetzt Herrn Behnke.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Nein, meine dritte Frage ist noch nicht beantwortet!  
Entschuldigung, Herr Vorsitzender, darf ich?)

– Bitte.

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Die dritte Frage war: Hat die KPMG vorher grünes Licht gegeben, ja oder nein? Da hat der Minister mit der Antwort begonnen und dann an Herrn Stich übergeleitet.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Gut, aber die Frage ist schon einmal in anderem Zusammenhang angesprochen worden. Ich gehe aber davon aus, Herr Stich wird das gerne noch einmal wiederholen.

**Herr Staatssekretär Stich:** Ich will das gerne noch einmal kurz erläutern. KPMG hatte von uns den Auftrag, dass sie uns darstellen, was noch zu berichten ist, wo es noch Problempunkte gibt. Dann hat sie die Punkte ganz klar mit der Aussage aufgeführt: Hiervon ergeben sich folgende Abweichungen zur Ministerratsvorlage vom 11.05.2016, über die in der Sitzung des Ministerrats am 30.05.2016 mündlich zu berichten ist. – Da wir eine Ministerratsvorlage hatten, die der KPMG bekannt war, die einen ganz klaren Beschlussvorschlag für den Verkauf hatte, die ein ganz klares Votum für den Verkauf hatte, und KPMG nur noch die sechs Punkte genannt hat, die der Minister berichtet hat, hat KPMG grünes Licht gegeben.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Sind Sie davon ausgegangen,  
dass KPMG grünes Licht gegeben hat?)

– Natürlich.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Gut!)

– Ein ganz klares Ja an dieser Stelle. Ein ganz klares Ja!

(Herr Abg. Dr. Weiland: Ja, ich habe es verstanden!)

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Dann sind wir in der weiteren Reihenfolge bei Herrn Behnke.

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Es fällt mir jetzt allerdings schwer, die letzte Stunde zu rekapitulieren, wozu ich alles etwas sagen sollte. Ich versuche es aber einfach einmal. Vielleicht kommt man auch hier vom Hölzchen aufs Stöckchen.

Eine Anmerkung möchte ich noch dazu machen: KPMG hat immer gesagt, insbesondere im Vergleich zu den anderen Bietern ist der Businessplan sehr detailliert und nachvollziehbar. Es wurde einfach diese Behauptung in die Welt gestellt. Ich habe nirgendwo einen Beleg dafür gesehen, wie KPMG zu diesem Werturteil kam. Das gibt es nicht. Sehr detailliert, sehr nachvollziehbar, mehr nicht. Das ist alles, was wir von KPMG dazu hören.

Dann insbesondere im Vergleich zu den Mitbietern. Das muss man sich auch einmal ein bisschen auf der Zunge zergehen lassen. Einer der Mitbieter war die ADC gewesen. Die ADC – das konnte man damals auch in den Medien lesen – hatte Kontakte zur HNA. Jetzt geht also die SYT hin und sagt: Wir kennen – was weiß ich – irgendeinen Präsidenten vom Frachtgeschäft HNA. Wir machen einmal schnell einen Comfort Letter und schicken das dahin. – Die haben auch keine Probleme, einen – ich sage jetzt einmal – Businessplan zu machen – ich sage das einmal so, wie ich das Ding empfunden habe –, der ein Märchen aus 1001 Nacht war. Die haben keine Probleme, das vorzulegen, während Mitbieter gesagt haben: Passt einmal auf, ein verbindliches Angebot können wir noch nicht abgeben, da unsere strategischen Partner uns noch keine Zusicherungen gegeben haben. – So viel zum Thema „KPMG, es ist alles detailliert und nachvollziehbar“. Belege für diese Behauptung, für diese Wertung hat KPMG überhaupt nicht vorgelegt.

Dann möchte ich auch etwas zu den Ausführungen von Frau Ministerin Ahnen sagen, es liegen keine validen Anhaltspunkte vor, da irgendetwas zu sagen. Ich gehe einmal davon aus, so wie das Finanzministerium arbeitet und so wie ich die Arbeit noch aus der Vergangenheit kenne, hat man noch im Hinterkopf gehabt, was am Nürburgring passiert ist. Am Nürburgring ist man auf – ich sage einmal – relativ kleine Fälscher und Gauner – das waren keine Weltklasseleute – reingefallen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Hier sollte sich das bitte schön nicht wiederholen. Insofern hat man das, ich denke einmal, sehr, sehr kritisch beäugt und auch – ich sage einmal – Bedenken formuliert. Beispielsweise schreiben die Bearbeiter – das befand sich in den Unterlagen und stammt aus dem April 2016 –: Zum Businessplan, auf den wir noch eingehen, möchten wir darauf hinweisen, dass wir diesen erst nach mehrmaliger Nachfrage (Anforderungen von Ende März) und somit fünf Wochen nach Übermittlung usw. an die Generaldirektion Wettbewerb erhalten haben.

Dann wird eine ganze Reihe von Punkten aufgeführt, die aufklärungsbedürftig sind. Insbesondere zum Käuferhintergrund wird aufgeführt, dass nach der Ministerratsvorlage damals noch ein 100-prozentiger Anteilseigner, ein ehemaliger Banker namens Kyle Wang Herrn Dr. Chou Yu Tao mit dem Erwerb der Anteile beauftragt habe, eine sogenannte Company Due Diligence-Questionnaires. Das ist uns nicht bekannt, schreiben die Bearbeiter im Finanzministerium. Aufgrund der Bedeutung der Beteiligung erscheint eine Tiefenrecherche unabdingbar.

Es geht auch um die Frage, ob die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft sowie die der nahestehenden Personen durchleuchtet werden. Auch hier noch einmal der Hinweis: Die vorgesehenen, nicht unerheblichen Investitionen von 215 Millionen Euro rechtfertigen eine intensive Nachprüfung.

Dann kommt der Hinweis auf weiteren Aufträge an Wirtschaftsauskunfteien.

Zum Businessplan sind Ausführungen gemacht worden. Auch das Finanzministerium hat aufgeschrieben, dass der Businessplan nicht nachvollziehbar ist. Es hat das begründet, während KPMG seine Wertung, ist nachvollziehbar, nie begründet hat. Jedenfalls ist mir das nicht bekannt.

Das Finanzministerium weist auch darauf hin, der Businessplan enthält diesbezüglich an mehreren Stellen ausschließlich Ausführungen zum Networking des Investors sowie von Herrn Dr. Chou. Belastbare Dokumente, wie beispielsweise Absichtserklärungen der Airlines, liegen indes noch nicht vor und konnten durch unsere Recherche nicht ermittelt werden.

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Dann die teilweise immensen Fracht- und Passagiersteigerungen, die gerade in den ersten Jahren angenommen werden, können nach unserem Kenntnisstand nicht nachvollzogen werden. Das geht dann noch einmal ins Detail.

Das waren die Bedenken der Bearbeiter im Finanzministerium. Da gibt es auch noch andere. Jetzt zu sagen, es gab keine validen Anhaltspunkte, kann ich so auch vor diesem Hintergrund nicht teilen. Es gab valide Anhaltspunkte.

Was die Verantwortlichkeit für den Umfang der Recherche angeht, KPMG musste erst noch auf die Idee kommen, diese Empfehlung abzugeben. Von sich aus ist keiner darauf gekommen, sondern KPMG hat gesagt, bitte, aus Gründen der späteren Diskussion, wir haben alles getan, sollten wir doch besser eine Recherche machen. Kostet auch nicht viel. Nur 3.000 Euro pro Firma. Ist günstig. Sollten wir machen. Damit ist alles getan.

Vor dem Hintergrund und der Erfahrungen beim Nürburgring kam dann die Anregung, wir sollten eine Tiefenrecherche vornehmen.

In die Ministerratsvorlage – ich habe das vorhin schon einmal gesagt – ist dann zunächst sinngemäß hineingeschrieben worden, KPMG hält das nicht für erforderlich. Das hat KPMG unter dem ausdrücklichen Hinweis nicht mitgetragen, der Umfang der Recherche ist Sache des Auftraggebers; dafür übernehmen wir keine Verantwortung.

Dann hat man die Hinweise der Finanzministerin, bitte schön doch eine Tiefenrecherche zu machen, unter Hinweis auf Nachprüfungen durch den Verfassungsschutz abgelehnt bzw. damit begründet. Der Verfassungsschutz war hier aber schlicht ein untaugliches Mittel. Er konnte aufgrund seiner gesetzlichen Stellung und der Möglichkeiten, die er hat, dazu gar nichts sagen.

Ich möchte dann noch eine Anmerkung zu den Unterlagen der Bieter machen. Es ist vorhin noch einmal darauf verwiesen worden, dass man zumindest die ersten beiden Phasen komplett KPMG überlassen hat und KPMG die alleine durchgeführt hat, sodass man insofern von dieser oder von jener Unterlage keine Kenntnis hatte.

Ich habe vorhin auch schon einmal ausgeführt, dass wir das aus Rechtsgründen für kein zulässiges Verfahren halten; denn Verantwortung kann nicht an Berater delegiert werden. In diesem Umfang geht das nicht.

Es stellt sich auch die Frage, selbst wenn ich in der dritten Phase, in der Verhandlungs- oder Zuschlagsphase, bin und habe einen Käufer – mehr war es nicht mehr –, einen Bieter – die anderen haben keine Verhandlungsangebote gemacht und Ähnliches, sodass sie im Prinzip nicht mehr im Spiel waren –, dann lasse ich mir doch zumindest von den Beratern all das vorlegen, was im bisherigen Verfahren, sei es in den ersten beiden Phasen, produziert worden ist. Das hat man auch nicht getan. Dann wären doch die Bankbelege aufgetaucht. Dann wären doch alle möglichen Behauptungen ad absurdum geführt worden. Dann hätte man Klarheit gehabt.

Zu den Businessplänen will ich auch noch einmal vielleicht ein Wort zu viel sagen, weil es ist jetzt schon so viel gesagt worden. Die Businesspläne – ich bleibe bei meiner Beschreibung – waren Geschichten aus 1001 Nacht mit einem Volumen von 400 Millionen Euro. Zum Schluss war auch gar keine Rede mehr davon, wer das überhaupt finanziert. Die Summen waren relativ klein, 29, 27 Millionen Euro, mehr war gar nicht mehr da. Wer diese Wahnsinnsinvestitionen in die Infrastruktur überhaupt finanzieren wollte, war nicht klar, hat scheinbar auch niemanden interessiert.

Diese Businesspläne lagen auf dem Tisch. Ich denke, es besteht Einvernehmen, dass rechtlich die Businesspläne im Regelfall keinen Eingang als Wertungskriterium finden können. Das ist jedenfalls die Regel. Das kann aber doch nicht so weit gehen – in meinen Augen wäre das so etwas wie angewandte Schizophrenie –, dass ich sage, das, was ich vor mir liegen habe, registriere ich nicht, sondern das durfte man verwenden, insbesondere musste man verwenden, um die Seriosität der Bieter zu beurteilen.

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Im Übrigen muss man auch sehen, es standen hier auch Beihilfen im Raum. Auch da gibt es haushaltsrechtliche Vorschriften, wonach ich – ich sage einmal – die Plausibilität des Vorhabens überprüfen muss. Das darf man auch nicht ignorieren. Das haben wir auch dargestellt.

Insofern einfach zu sagen, so, wie ich es häufig von den Beratern gehört habe und wie ich es eben schon einmal formuliert habe, die Kommission hat befohlen, die Kommission hat verboten – so ist es immer wieder, vereinfacht ausgedrückt, erzählt worden –, stimmt einfach nicht.

Ich weise noch einmal darauf hin, das war auch die Auffassung der Case Manager bei der Generaldirektion. Die haben das auch gesagt. Die haben gesagt: Ihr könnt an jemanden verkaufen, der nur 1 Euro bietet. Ihr müsst das sauber begründen, ihr müsst es sauber dokumentieren. Ihr könnt sogar einen negativen Kaufpreis vereinbaren. Auch das lassen wir durchgehen, wenn ihr das sauber begründet und sauber dokumentiert.

So ist die Rechtslage.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Minister.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich bin Herrn Behnke sehr dankbar, dass er selbst gesagt hat, es gab eben nicht dieses 1-Euro-Angebot und auch nicht das mit dem negativen Kaufpreis. Das darf man nicht vergessen.

Es gibt Medienberichterstattungen, in denen Herr Professor Englert sagt, es würde ihm im Nachhinein auch leid tun, dass sie es zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht hatten. Nach meiner Kenntnis liegt uns im Zusammenhang mit ADC im ersten Verkaufsverfahren überhaupt nichts Schriftliches von HNA vor. Ist das richtig?

**Herr Staatssekretär Stich:** Wir haben in den Akten keine Bestätigung der HNA aus der ersten Verkaufsphase, dass sie Partner der ADC ist.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Die Businesspläne selbst haben zumindest ein grundsätzliches Okay der Europäischen Kommission bekommen. Die Europäische Kommission hat das durchaus als geeignete Grundlage für die Notifizierung der Beihilfen angesehen. Daher glaube ich, dass man durchaus der Kommission zutrauen kann, dass sie angeschaut hat, ob man sich in der Tendenz eine solche Entwicklung vorstellen könnte.

Sie wissen, Beihilfen werden erst im Nachhinein gewährt. In Vorlage muss dann also ein Unternehmen treten.

Ich möchte noch einmal etwas – Herr Behnke, Sie haben es aufgeführt – zu der von uns beauftragten IDD sagen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie herausgearbeitet haben, dass das ein Vorschlag von KPMG war. Das erwarten wir auch von gut bezahlten und so qualifizierten Beratern, wie Sie das genannt haben. Deswegen bin ich KPMG sehr dankbar gewesen, dass sie gesagt haben, auch aus unserer Sicht würden wir aufgrund der politischen Diskussionslage das empfehlen. Dann empfiehlt – wenn ich aus der Anlage zu Ihrer gutachtlichen Äußerung zitieren darf, Herr Behnke –: „Für eine entsprechende IDD würde die Beratungsgesellschaft von den Bietern weitergehende Informationen anfordern. Je nach Herkunftsland könnten dies Bilanzen, Gesellschafterverzeichnis, Identitätsnummer (China), Registerunterlagen, Einstufung von Organen als ‚Senior foreign political figure‘ usw. sein. Mittels ihrer weltweiten Organisation würde die Beratungsgesellschaft folgende Recherchen durchführen: Recherche der online öffentlich verfügbaren Informationen über das Unternehmen; umfassende Recherche zu Geschäftsgebaren, Reputation und Integrität der Gesellschaft und dem Key Management; intensive Recherche im Internet, in Medien und Presse, in öffentlich zugänglichen und rechtmäßig einsehbaren Registern; Recherche nach geschäftlichen, politischen und kriminellen Verflechtungen; Recherche nach Einträgen in Sanktions- oder sonstigen Schwarzen Listen; Informationen zur Bonität der Gesellschaft.“

Ich glaube, dass ist zumindest für mich, der das gelesen hat, die Beschreibung eines sehr umfangreichen Prüfverfahrens.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Behnke, direkt dazu.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Direkt dazu: Man kann natürlich auch sagen, verantwortlicher Auftraggeber ist das Innenministerium. Ich muss Ihnen sagen, ich habe mich ein Stück weit gewundert, dass innerhalb der Landesregierung vor dem Hintergrund der Erfahrungen beim Nürburgring niemand auf den Gedanken gekommen ist, wir müssen die Seriosität des Bieters prüfen. Dort hat man es nicht getan. Unsere Forderung war, dass man künftig die Seriosität der Käufer ermittelt, das prüft. Das ist aber nicht geschehen.

KPMG hat hier einen Vorschlag gemacht. Das war – so habe ich das auch gelesen – ein taktischer Vorschlag, damit – ich sage einmal – die jederzeit sagen können, wir haben alles Mögliche getan. Man hat natürlich nicht alles Mögliche getan. Allein eine Reise vor Ort, wie es der SWR getan hat, hätte schon gezeigt, mit wem man es dort zu tun hat.

Zu einem bestimmten Zeitpunkt ist auch Rudolf Scharping mit seinem Beratungsunternehmen eingeschaltet worden. Der hatte nach relativ kurzer Zeit – ich sage einmal – Ergebnisse an der Hand, die es geboten erscheinen lassen, von diesem Käufer die Finger zu lassen. Das ging doch alles.

Mit der „limited research“ konnte man nichts machen. Gar nichts!

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke. – Es folgen jetzt Herr Licht, Frau Klöckner und Herr Schreiner.

(Herr Rechnungshofpräsident Behnke: Entschuldigung!)

– Ja.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Es ist mir noch ein Nachsatz zu eben eingefallen. In der Ministerratsvorlage ging es auch um die Gewährung von Zuwendungen nach § 44 VV-LHO. Allein danach wäre es schon geboten gewesen – wir haben das auch im Bericht ausgeführt –, dass man sich die Pläne genau anschaut. Bevor ich Zuwendungen gebe, muss ich ganz genau schauen, mit wem ich es da zu tun habe. Hat der einen plausiblen Businessplan, ja oder nein? Ist das ein seriöser Mensch? – So steht es auch in den Verwaltungsvorschriften. Auch die Kolleginnen und Kollegen im Finanzministerium haben darauf aufmerksam gemacht, dass das schon ein rechtlicher Anlass ist, sich mit dem Businessplan näher zu befassen.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke. – Herr Licht.

**Herr Abg. Licht:** Herr Vorsitzender, eine Bemerkung noch, weil eben gesagt wurde, dass ADC keine belastbare Vereinbarung mit HNA vorgelegt hat. SYT erst Recht nicht. SYT hatte – das ist auch dokumentiert – in ich weiß nicht in wie vielen Punkten darauf verwiesen, mit der HNA im Rücken seine Businesspläne belegen zu können. Auch das ist nicht geprüft worden.

Ich habe jetzt noch einmal eine Frage, die sich eigentlich zuspitzt, Frau Ahnen. Anders kann ich das nicht sagen, erst Recht, weil Herr Behnke jetzt noch einmal sehr detailliert die Fragen angesprochen hat. Mit Sicherheit war es nicht ein Vermerk, sondern es waren mehrere. Die Bedenken des Finanzministeriums kamen eben aus der Historie heraus. Die eine oder andere Person aus dem Ministerium, die dem Untersuchungsausschuss beigewohnt hat, sitzt im Saal. Ich kann mir vorstellen, welche Gedanken man sich dort gemacht hat. Es kam also eine Menge an Fragen aus dem Ministerium.

Darum wirklich noch einmal zugespitzt gefragt: Waren Sie bei der Zustimmung im Kabinett mit den Antworten auf die Fragen des Finanzministeriums zufriedengestellt? Das ist eine ganz klare Frage.

Weitere Fragen will ich ansprechen. Herr Behnke, Sie haben auf Ihre Gespräche mit KPMG verwiesen. Deshalb will ich noch einmal – das gehört einfach dazu – aus den zwei Briefen, die am 21. und 26. Juli die KPMG geschrieben hat, wenige Passagen zitieren. Ich beginne mit: „Wir haben diese Äußerungen“ – also des Innenministeriums bzw. der Regierung – „mit Betroffenheit – und mit Unverständnis – zur

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Kenntnis genommen. Diese Berichte und Stellungnahmen schaden der Reputation unseres Unternehmens nachhaltig,“ – das unterstreiche ich sogar, aber dann schreibt KPMG – „weil sie den tatsächlichen Sachverhalt einseitig und damit letztendlich unrichtig darstellen.“ – Dann heißt es weiter: „Infolge dieser Alternativlosigkeit“ – – – Also sie hatten nur ein Angebot. Auch das ist die Vermittlung, es gibt nur ein Angebot, also alternativlos, egal wie. Alternativlos ist für mich nicht nur, wenn eines nur am Schluss steht. Dann muss ich ein Verfahren stoppen, wenn ich es mit Betrügern zu tun habe. Ich zitiere weiter: „Infolge dieser Alternativlosigkeit war ein erheblicher Verkaufs- und Zeitdruck gegeben. Diese Tatsache und die zunehmend angespannte Liquiditätssituation der Gesellschaft führten dazu, dass die Landesregierung zügig zu einem Abschluss kommen wollte und daher eigenständig extrem enge zeitliche Vorgaben gesetzt, wichtige Informationen nicht breit diskutiert und wichtige Empfehlungen und Warnhinweise ignoriert hat.“ Die KPMG!

Bis Ende Juni 2016 hatten zudem offensichtlich weder das Mdl noch die Staatskanzlei vom Inhalt der vorliegenden drei Angebote Kenntnis genommen. Das sind alles erhebliche Vorwürfe.

Dann wird auf den 19. Mai eingegangen. „Entgegen dieser ausdrücklichen Empfehlung (...)“ – also der ausdrücklichen Empfehlung von KPMG – „entschied Herr Staatssekretär Stich für die Landesregierung, nach kurzer Unterbrechung, die Verhandlungen mit dem Ziel eines möglichst kurzfristig umsetzbaren Vertragsschlusses fortzuführen. Er begründete dies insbesondere mit den fehlenden Handlungsalternativen“ – so wie heute auch – „und dem Hinweis auf den von hnen, Frau Ministerpräsidentin, bereits zuvor zum Ausdruck gebrachten Zeitdruck.“ – Also gab es wohl auch Gespräche zwischen KPMG und der Ministerpräsidentin. Dann heißt es weiter: „Herr Staatssekretär Stich informierte Sie, Frau Ministerpräsidentin, auskunftsgemäß am Vormittag des 24. Mai 2016 im Rahmen eines längeren persönlichen Gesprächs ausführlich über diesen Sachstand und die neue Gesellschafterstruktur von SYT. Entsprechend der Vorgabe der Staatskanzlei legte das Mdl noch am selben Tag den 31. Mai 2016 als Beurkundungstermin fest, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch eine Reihe von Dokumenten fehlte (...)“ – Auch die werden hier aufgeführt.

Es heißt dann weiter: „Obwohl für eine Überarbeitung der Ministerratsvorlage ausreichend Zeit zur Verfügung stand, hielt das Mdl eine solche trotz der zahlreichen relevanten Änderungen im Vergleich zur Entwurfsfassung vom 11. Mai 2016 – reduzierter Kaufpreis, neue Gesellschafterstruktur (...) – nicht für erforderlich.“

Herr Behnke, Sie haben eben davon gesprochen, dass in dem Vermerk, dem mündlichen – was schriftlich nicht verändert wurde, wissen wir, und was KPMG dazu gesagt hat, wissen wir auch – – – Ich muss noch einen Satz aus dem letzten Schreiben zitieren, weil es da eine Korrespondenz, einen Widerspruch aus dem Innenministerium gab. Darauf antwortet die KPMG: „Wir halten fest, dass die Darstellungen in unserem Schreiben vom 21. Juli 2016 unbestritten bleiben.“

Was ist denn an wesentlichen Dingen mündlich vorgetragen worden? Aufgrund des Vermerks hätte man Änderungen vornehmen müssen. Oder bleibt der Rechnungshof dabei, dass nach wie vor auch mit diesem Vermerk eine falsche Darstellung gegenüber dem Kabinett gemacht wurde?

Diese beiden Dinge hätte ich ganz gerne noch geklärt.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Wenn ich das richtig sehe, richtet sich die erste Frage an die Finanzministerin.

**Herr Abg. Licht:** Ja.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Die gibt an den Staatssekretär weiter.

(Herr Abg. Licht: Der Staatssekretär hat nicht im Kabinett zugestimmt!  
Sie haben im Kabinett zugestimmt! Deswegen ist die Frage auch nicht  
weiterzugeben, Frau Ministerin!)

– Die Landesregierung entscheidet das.

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 1 –

**Frau Staatsministerin Ahnen:** Die Landesregierung entscheidet, wer antwortet. Im Übrigen stellen Sie die Frage gerade zum dritten Mal. Ich habe sie zweimal beantwortet. Ich setze jetzt auf die didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten meines Staatssekretärs, vielleicht beim dritten Mal dann zur Zufriedenheit eine Antwort geben zu können.

Herr Licht, wenn Sie aber hier so aggressiv auftreten, möchte ich Sie sehr herzlich bitten, auf solche Bemerkungen, wie dass Sie einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Nürburgring-Untersuchungsausschuss ansprechen, zu verzichten. Das halte ich für das Klima auch nicht zuträglich.

Jetzt darf ich Herrn Staatssekretär Weinberg bitten, die ergänzenden Informationen zu dem, was ich Ihnen geben – – –

(Herr Abg. Dr. Weiland: Das hat der Rechnungshofpräsident gemacht! –  
Weitere Zurufe von der CDU)

– Nein, nein, Herr Licht hat nicht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs gesprochen. Er hat von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums gesprochen. Da wörtlich protokolliert wird, kann man das nachlesen.

Für die ergänzenden Informationen zu meinen Ausführungen zum Thema „Wirtschaftsdetektei“ würde ich dann an Herrn Weinberg weitergeben.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Staatssekretär Weinberg.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg:** Ich kann da nur noch einmal anschließen. Herr Licht, Sie haben recht, im Finanzministerium arbeiten wirklich hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jeder lernt letztendlich ein bisschen dazu.

Ich sage es einmal so: Ich habe die Bemerkung zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im UA, die Sie wirklich hier getätigt haben, auch ein bisschen auf mich bezogen, aber das nehme ich mit.

(Herr Abg. Licht: Das ist nicht negativ!)

– Nein, das sehe ich auch so. Ich finde das sehr ehrenhaft. Das muss ich auch sagen. Damit habe ich auch überhaupt kein Problem.

Herr Licht, ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie auch im Untersuchungsausschuss Nürburgring zugegen gewesen sind, aber ich meine schon. Ich glaube, Sie sind relativ tief in den Prozess eingestiegen. Dann werden Sie natürlich auch wissen, dass sich die beiden Verfahren fundamental voneinander unterscheiden haben, nämlich genau dadurch, dass – –

(Herr Abg. Licht: Das ist doch gar nicht die Frage!)

– Doch, das ist Ihre Frage gewesen.

– – hier seitens des Innenministeriums eine externe Kanzlei eingeschaltet worden ist, die selbst erst einmal durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt worden ist und die dann ein strukturiertes Verfahren mit mehreren Prozessschritten aufgesetzt hat. Genau das – sage ich einmal – nehmen wir an Selbstkritik hin; denn beim Nürburgring hat es kein Ausschreibungsverfahren gegeben, sondern man hat sich auf einer Messe getroffen. Das nehmen wir natürlich insofern selbstkritisch zur Kenntnis. Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die beiden Verfahren fundamental voneinander unterscheiden haben.

Was Ihre Frage angeht, kann ich nur noch einmal das wiederholen, was ich vorhin gesagt hatte: Sie müssen sich in die Situation vor einem Jahr hineinversetzen. Wir waren im Finanzministerium in der Situation, dass wir über die Ministerratsbefassung zu entscheiden hatten, dass wir eine Vorlage für den

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Ministerrat zu erstellen hatten. Bei der Abstimmung mit dem Ministerrat sind uns bestimmte Dinge aufgefallen, die wir in einem geordneten Verfahren – das hat die Ministerin dargelegt –, wie wir das ansonsten auch tun – da gibt es kein anderes Verfahren –, dem federführenden Ressort mitgeteilt haben.

Das federführende Ressort ist damit umgegangen, wie es ein federführendes Ressort macht. Es wägt ab und fragt in dem Fall auch die Berater, wie man damit umzugehen hat. Auch das hat das Innenministerium getan.

Dieser Abwägungsprozess spiegelt sich sogar in der Ministerratsvorlage wider. Insofern erübrigt sich Ihre Frage, wie man mit den konkreten Anhaltspunkten des Finanzministeriums umgegangen ist.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Der zweite Teil der Frage richtete sich an das Innenministerium. Herr Staatssekretär Stich.

**Herr Staatssekretär Stich:** Herr Abgeordneter Licht, ich will jetzt nicht die vielen Dinge wiederholen, die ich bereits im vergangenen Jahr in mehreren Ausschusssitzungen zu den Schreiben der KPMG ganz klar geäußert habe. Sie wissen, wie ich zu denen stehe. Ich glaube, das muss ich nicht wiederholen.

Ich möchte aber noch einmal herausstellen, dass ich im Eingangsstatement heute noch einmal bewusst genau diese Phase anhand von einzelnen Mails, die sich auch im Rechnungshofbericht wiederfinden, dargestellt habe. Wir haben bewusst den Geschehensablauf bis hin zur Ministerratsitzung noch einmal aufgearbeitet und gezeigt, in welchen Schritten – schriftlich vom Rechnungshof in Zeitleisten im Bericht dargestellt – wir KPMG Greenfort-Sachen über die Berater vorgelegt haben, wie da gearbeitet worden ist bis ins Wochenende hinein und bis hin zu einer Mail, in der an dem Morgen KPMG dargestellt hat, was zu berichten ist.

Wenn Sie dann noch einmal darauf hinweisen, dass dann ausreichend Zeit gewesen sein soll, die Ministerratsvorlage noch einmal schriftlich zu ergänzen, glaube ich, kann ich noch einmal auf mein Eingangsstatement verweisen. Die dargestellte Zeitleiste, die Aktion bis hin ins Wochenende und insbesondere die Mail, in der gerade wegen der fehlenden Möglichkeit noch einmal für eine schriftliche Berichterstattung die Punkte zugefasst worden sind, sprechen, glaube ich, für sich.

(Herr Abg. Licht: Einfach nur – – –)

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Eine Nachfrage?

**Herr Abg. Licht:** Nein, nur eine klare Feststellung. Nicht ich habe das gesagt, sondern ich habe KPMG zitiert.

**Herr Staatssekretär Stich:** Ich habe das so verstanden, dass Sie sich das ein Stück weit zu eigen machen und auch vor dem Hintergrund – – –

**Herr Abg. Licht:** Herr Stich, ich hatte Herrn Behnke noch einmal gefragt, ob er in seinen Gesprächen mit KPMG das, was KPMG jetzt auch noch einmal schriftlich geäußert hat, aus deren Sicht bestätigen kann. Das ist die Frage.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Sie haben direkt Herrn Behnke angesprochen. Dann gebe ich Herrn Behnke die Gelegenheit.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** War das jetzt eine Frage?

**Herr Abg. Licht:** Ja.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Könnten Sie die noch einmal wiederholen, Herr Licht?

**Herr Abg. Licht:** Im Zeitablauf hat Herr Stich die Chronologie Gespräche, Informationen KPMG, Veränderung der Ministerratsvorlage mit dem Hinweis, Telefonate KPMG usw., geschildert. KPMG hat dem



**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

widersprochen. Sie haben auch in Ihrem Eingangsstatement deutlich gemacht, dass KPMG diese Informationen laut KPMG Ihnen gegenüber so nicht gegeben hat. Können Sie das noch einmal in den Zusammenhang bringen?

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Es geht darum, es gab eine erste IDD vom 20. April. Dann gab es weitere Fragen und es wurde auch gesagt, wir ergänzen das wegen eines Gesellschafterwechsels. Da mussten neue Personen, neue Gesellschaften durchleuchtet werden. Da stand noch eine zweite IDD aus. Das war die, die unter dem Datum vom 30. April dann auf den Markt kam.

(Herr Staatssekretär Stich: Mail)

– Entschuldigung, vom 30. Mai.

Sie ist allerdings erst Mitte Juni übersandt worden. Die gab es nicht in schriftlicher Form.

Es wurde vom Innenministerium gesagt: Wir hatten diese Information über das Ergebnis – sprich grüne Ampel der IDD vom 30. Mai – vor der Ministerratssitzung in mündlicher Form. Da gab es Kontakte telefonischer Natur, so wie ich das aufgefasst habe, von KPMG zum Innenministerium, sprich Herrn Staatssekretär Stich, grünes Licht. Dieser Darstellung des Innenministeriums widerspricht KPMG. KPMG hat uns mündlich in der Schlussbesprechung gesagt, es gab ein solches Telefonat nicht. KPMG hat in der schriftlichen Stellungnahme zu unserem Berichtsentwurf ebenfalls gesagt, es gab keine Kontakte; es gab kein Telefonat.

Wir können jetzt nichts anderes tun, als dass wir sagen: Wir haben keine schriftlichen Dokumente in den Unterlagen gefunden. Wir können nur sagen, es gibt die Darstellung von KPMG; es gibt die Darstellung des Innenministeriums. Wir können es nicht aufklären. – Das ist der Sachverhalt.

Was ich in der Ministerratsvorlage vermisste: Es steht darin kein Wort von der IDD vom 20. April. Da hieß es, Hochrisikofaktor, rote Ampel, zwei gelbe Ampeln. Im Prinzip stand darin, mit den Leuten könnten ihr keine Geschäfte machen. Das stand noch zur Debatte.

Die schriftliche Version der IDD vom 30. Mai stand noch aus. Ich habe eingangs auch gesagt, okay, ich kann mich auf Berater abstützen. Manchmal muss ich es sogar, weil ich den Sachverstand nicht vorhalten kann. Das hat man getan.

Ich wiederhole das noch einmal: Die Rechtsprechung sagt ganz klar, ich darf mich nicht auf ein Urteil der Berater blind verlassen. Ich muss deren Bewertung plausibilisieren. Ich muss mir darüber Gedanken machen, ob das folgerichtig ist und ich das nachvollziehen kann. Wenn ich das nicht kann, kann ich mich darauf nicht abstützen.

Zum Zweiten – auch da gibt es ganz klare Rechtsprechung –: Ich kann mich auf mündliche Auskünfte – zumindest in komplexen Angelegenheiten – nicht berufen. Ich kann mich nicht exkulpieren. Das geht nicht, weil der Bundesgerichtshof sagt: Das ist eine mündliche Auskunft. Wie willst du das plausibilisieren? Das geht nicht.

Das ist das, was man vielleicht noch einmal zusammenfassend zum Thema „IDD 20. April und 30. Mai“ sagen kann.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Dazu direkt Herr Minister Lewentz.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Dem Rechnungshof liegt auch die Mail von KPMG vom 22. April, 11:30 Uhr, vor: Bitte finden Sie beiliegend den finalen Entwurf des Company Due Diligence-Berichts unserer Kollegen. In diesem Berichtsentwurf wurden zu folgenden Unternehmen und Personen die beauftragten Untersuchungen durchgeführt: Shanghai Yiqian Trading, Kyle Wang, Yutao Chou, Zhou Chao und weitere Personen. Zusätzlich zu den bereits übermittelten IDD-Nachweisen übersenden wir Ihnen zusätzlich noch die Ausweiskopie von Herrn Wang. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, wurden zu den Personen keine materiellen Auffälligkeiten festgestellt. – Das ist ja nicht nichts.

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Am 30. Mai morgens gab es von KPMG eine mehrseitige schriftliche Mail zu den Punkten, die ich eben genannt habe.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Jetzt müssen wir schauen, wie die weitere Reihenfolge aussieht. Ich habe Frau Klöckner und Herrn Schreiner notiert. Herr Behnke hat sich jetzt direkt gemeldet.

(Herr Rechnungshofpräsident Behnke: Direkt zu Herrn Lewentz!)

– Ja, direkt dazu.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Vielen Dank. – Das bezieht sich auf die IDD vom 20. April, die letztlich mit einer roten und zwei gelben Ampeln endete. Das bezieht sich nicht auf die vom 30. Mai.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Nein, auf die vom 20. April.

(Herr Abg. Dr. Weiland: In dem Zusammenhang ist eine gelbe Ampel nichts Gutes! –  
Herr Abg. Dr. Braun: Schwarze Ampel ist ganz schlecht!)

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Dazu dann wieder der Herr Staatssekretär.

**Herr Staatssekretär Stich:** Dann darf ich dazu aber noch kurz ergänzen, dass wir dann im Endeffekt die endgültige IDD hatten, zu der selbst KPMG nicht widerspricht, dass die zum Stichtag 30. fertiggestellt war. Auch in der Mail wird noch einmal deutlich geschrieben, sie war vor Vertragsunterzeichnung fertig. Diese IDD enthält in der Zusammenfassung, in den wesentlichen Bereichen, fünf grüne Ampeln. Das will ich nur noch einmal darstellen, aber das kann man alles im Einzelnen auf der Homepage des Innenministeriums einsehen, auf der die unterschiedlichen Bereiche dargestellt sind.

Wenn man da auf rote Ampeln stößt, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass KPMG zur Vollständigkeit das Ganze historisch aufgebaut hat. Das heißt, die alten Berichte über Gesellschafter, die nicht mehr für die neue Struktur relevant waren, wurden aus dieser IDD nicht herausgenommen, sondern sie wurden quasi fortgeschrieben. Der aktuelle Teil wurde vorne am Anfang zusammengefasst mit fünf grünen Ampeln.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Dann bitte Frau Klöckner.

**Frau Abg. Klöckner:** Danke schön. – Ich habe drei Fragen. Die eine richtet sich an Frau Ahnen. Frau Ahnen wurde jetzt zum dritten Mal gefragt, ob sie im Ministerrat am 30. Mai noch Bedenken hatte. Zum dritten Mal hat ein Staatssekretär geantwortet, der in dieser Ministerratssitzung nicht zugegen war. Haben Sie die Ministerin vertreten?

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg:** Nein, ich höre zu.

**Frau Abg. Klöckner:** Gut. – Zum dritten Mal hat ein Staatssekretär geantwortet, der erst ab Mitte Mai, also am Ende des Verkaufsverfahrens, ins Amt gekommen ist. Deshalb die Frage an Sie, Frau Ahnen: Unter welchen Umständen sind Sie bereit, persönlich auf die Fragen, die wir gestellt haben, zu antworten?

Ich wiederhole sie gerne noch einmal: Der Minister hat eine Vorlage gemacht. Aufgrund dieser Vorlage hatten Sie Bedenken. Dann irgendwann haben Sie zugestimmt. Die Frage ist für uns: Was war die Argumentation im mündlichen Bericht, die Sie davon überzeugt hat, von Ihren Bedenken Abstand zu nehmen?

Dann zwei Fragen abschließend an das Innenministerium: Herr Lewentz, warum sind die Dokumentationen Ihres Ministeriums so lückenhaft, wie der Rechnungshof festgestellt hat? Die letzte Frage lautet: Warum haben Sie KPMG nur in einem so begrenzten Umfang einen Auftrag erteilt? Man hätte am Ende das Ganze noch ergänzen können.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** In der Reihenfolge dann Frau Ministerin Ahnen und Herr Minister Lewentz.

**Frau Staatsministerin Ahnen:** Ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, habe ich dreimal geantwortet und Herr Staatssekretär Weinberg hat zweimal geantwortet. Das wird man dann auch im Protokoll nachlesen können. Frau Klöckner, insofern läuft Ihr Vorwurf, dass ich mich nicht geäußert hätte, ins Leere. Ich habe mich dreimal zu dem Thema geäußert, und zweimal habe ich dann Herrn Weinberg gebeten, dies zu ergänzen. Ich mache es aber für Sie gerne noch einmal: Es hat einen Abstimmungsprozess über eine Ministerratsvorlage gegeben. Das zog sich hin von Ende März über den April bis in den Mai hinein, wo das Finanzministerium zu verschiedenen Punkten Anmerkungen gemacht hat, vor allen Dingen aber eine Reihe von Fragen gestellt hat, zum Käuferhintergrund, zum Unternehmenskonzept, zur Sicherstellung der Finanzierung und zu weiteren Punkten. Hierzu hat das Finanzministerium Anmerkungen gemacht bzw. Fragen gestellt.

Die sind dann an das Innenministerium weitergeleitet worden. Das Innenministerium war mitten in einem Verkaufsprozess unter Beteiligung einer renommierten Wirtschaftsberatungsgesellschaft und hat die Anmerkungen des Finanzministeriums in diesen Prozess eingespeist. Es hat sie dann eben auch der Beratungsfirma zur Verfügung gestellt und daraus seine Konsequenzen gezogen. Diese Konsequenzen sind in der Ministerratsvorlage – auch das haben wir schon mehrfach ausgeführt – zum Teil auch dokumentiert, in der ausdrücklich gesagt wird, ja, das Finanzministerium wollte eine Wirtschaftsdetektei, haben wir geprüft und haben uns dann aus den und den Gründen so und so entschieden. Das ist der normale Gang einer Ministerratsvorlage.

Darüber hinaus hat es natürlich auch intensive Beratungen in der Staatssekretärskonferenz gegeben, insbesondere in der Staatssekretärskonferenz, aber auch im Ministerrat. Letztlich habe ich der Ministerratsvorlage zugestimmt. Diesen Prozess habe ich mehrfach dargestellt. Ich habe das gerne für Sie jetzt auch noch einmal getan.

Das ist ein Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum hinweg zieht. Darauf haben wir auch hingewiesen, und ich habe eingangs auch begründet, wie wir als Finanzministerium arbeiten. Natürlich arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr sorgfältig. Natürlich ist gerade das Finanzministerium darauf ausgerichtet, Sicherheit in einem solchen Verfahren herzustellen, vor allen Dingen, dass nicht in irgendeiner Form Anteile übergehen können, bevor das Geld tatsächlich beim Land ist. Solche Sicherungsmechanismen sind in den Prozess einbezogen worden. Dann gab es eine Reihe von weiteren Punkten, die auch in den Prozess eingespeist worden sind.

Letztlich gibt es aber auch ein federführendes Ministerium. Das hat diese Anregungen aufgenommen, bewertet und teilweise in der Ministerratsvorlage dokumentiert, welche Konsequenzen man daraus gezogen hat. Mündlich sind die Dinge auch noch einmal erörtert worden. So war der Prozess.

(Frau Abg. Klöckner: Sie hatten keinerlei Bedenken mehr?)

– Frau Klöckner, Sie können aber meine Antwort nicht auf einen Satz reduzieren, sondern Sie müssen meine Antwort schon so nehmen, wie ich sie Ihnen dargestellt habe. Meine Darstellung hat damit beendet, dass ich der Ministerratsvorlage im Ministerrat zugestimmt habe.

(Frau Abg. Klöckner: Ich habe noch eine Nachfrage!)

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Eine Nachfrage.

**Frau Abg. Klöckner:** Es ist nicht so, dass wir nicht hören, was Sie sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun)

– Das ist schon noch ein Unterschied.

Ich habe nachgelesen, was Sie dem Innenministerium haben zukommen lassen. Ich fand es sehr klug und verantwortungsvoll, was Sie da gemacht haben. Deshalb stellt sich nicht die Frage, ob das vom Minister aufgenommen worden ist – es ist schön, wenn er es aufnimmt –, sondern die Frage ist, ob die

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Bedenken, die Sie hatten, alle ausgeräumt worden sind. Haben Sie also unter Bedenken zugestimmt, oder haben Sie zugestimmt, weil alle Bedenken ausgeräumt waren?

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Frau Ministerin.

**Frau Staatsministerin Ahnen:** Ich habe der Ministerratsvorlage zugestimmt, weil die Anmerkungen des Finanzministeriums im Prozess gewürdigt worden sind, das entsprechend in der Ministerratsvorlage dokumentiert worden ist und es jenseits der Abstimmung der Ministerratsvorlage eine intensive Befassung insbesondere in der Staatssekretärskonferenz, aber auch im Ministerrat gab.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke. – Dann Herr Staatsminister Lewentz.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich möchte noch einmal bei Frau Dr. Köbberling eine Anleihe nehmen. Die Tatsache von 463 Akten, die Dokumentation der KPMG und 3.800 Dateien mag man als lückenhaft empfinden können. Sie sehen, dass wir heute auf alle Fragen die Antworten aus den Akten geben können. Wir glauben, das ist eine sehr umfangreiche Dokumentation. Der Rechnungshof hat das anders gewürdigt. Das will ich nicht beurteilen. Wir glauben, dass es eine umfangreiche Dokumentation ist.

Wir haben auch keinen begrenzten Umfang beauftragt, sondern wir haben das beauftragt, was uns das Unternehmen vorgeschlagen hat.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke schön. – Dann in der Reihenfolge Herr Schreiner.

**Herr Abg. Schreiner:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich würde gerne noch einmal nachfragen, inwiefern sich das Schreiben vom 21. April wirklich in der Ministerratsvorlage widerspiegelt, wie Sie, Herr Weinberg, gesagt haben. Frau Ministerin Ahnen hat die Formulierung gewählt, es sei zum Teil dokumentiert. Ihre Bedenken, die sie im Schreiben vom 21. April formuliert habe, seien zum Teil dokumentiert.

Ich beziehe mich jetzt einmal auf den Bericht des Rechnungshofs. Auf den Seiten 39 ff. wird dargestellt, dass Ihr Schreiben vom 21. April im Wesentlichen zwei große Blöcke hat. Im ersten stellen Sie die Bedenken dar, dass es keine belastbaren Dokumente gibt, dass die Planungen unrealistisch seien, dass ausschließlich Ausführungen zum Networking des Investors gemacht werden. Das ist der Block eins.

Dann gibt es einen zweiten Block, dass Sie aufgrund dessen als Finanzministerium weitere Prüfungen anregen.

Wenn ich jetzt auf Seite 20 des Rechnungshofberichts vorblättere, auf der es darum geht, was Gegenstand der Ministerratsvorlage gewesen sei, wird dort in der Mitte ausgeführt, dass das Innenministerium ausführe, dass das Finanzministerium Ende April angeregt habe, eine Wirtschaftsdetektei zu beauftragen, dies sich aber wegen des Einschaltens des Verfassungsschutzes erübrige.

Vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, es sei nur zum Teil in der Ministerratsvorlage dokumentiert, frage ich: Ist in der Ministerratsvorlage nur der zweite Block dokumentiert, dass Sie sich weitere Prüfungen gewünscht hätten und angeregt haben, eine Wirtschaftsdetektei einzuschalten, dies sich aber nach Meinung des federführenden Ressorts erübrige, weil andere Schritte gegangen worden sind, oder sind darüber hinaus in der Ministerratsvorlage auch die Bedenken, die Ihr Haus, die Ihre Mitarbeiter erarbeitet haben, die in dem Schreiben vom 21. April dokumentiert sind, aufgeführt?

Die Ministerratsvorlage liegt vor. Es können also auch noch weitere Herren berichten. Herr Schweitzer, Herr Braun und Herr Roth waren wahrscheinlich am 30. Mai in der Ministerratssitzung anwesend und haben das alles vorgetragen und zu Gehör bekommen.

Haben Sie sich als zuständige Ministerin oder hat sich der langjährige Staatssekretär im Finanzministerium, der sich in anderer Funktion auch dazu hätte äußern können, in dieser Ministerratssitzung zu Wort gemeldet? Haben Sie in dieser Ministerratssitzung Ausführungen zu der Frage gemacht, was im

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Schreiben vom 21. April steht und auf diese Art und Weise Ihre Kollegen und darüber hinaus die anwesenden Vertreter des Parlaments über Ihre Bedenken informiert, die Ihr Haus in Kenntnis aller Rahmenbedingungen hatte?

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Die Fragen gingen an die Finanzministerin.

(Herr Abg. Schreiner: Sie war doch gar nicht da! Oder?)

**Frau Staatsministerin Ahnen:** Nein, das stimmt nicht. Da führen Sie auch falsche Namen ein. Es geht um die Ministerratsbefassung am 30. Mai, an der ich teilgenommen habe. Es hat vorbereitend zwei intensive Staatssekretärskonferenzen am 30. Mai und am 23. Mai gegeben. An beiden Beratungen hat Herr Staatssekretär Weinberg teilgenommen.

(Herr Abg. Schreiner: Mir geht es um den Ministerrat am 30. Mai!)

– Über den Ministerrat am 30. habe ich Ihnen eben berichtet. Herr Innenminister Lewentz hat intensiv berichtet, was er im Ministerrat am 30. Mai getan hat. Das, was Herr Innenminister Lewentz eben dargestellt hat, gibt auch meinen Stand vom 30. Mai 2016 wieder.

**Herr Abg. Schreiner:** Das heißt, weder Sie noch Herr Staatssekretär Barbaro als Aufsichtsratsvorsitzender haben sich am 30. Mai 2016 zum Vortrag von Herrn Minister Lewentz zu Wort gemeldet und – – –

**Frau Staatsminister Ahnen:** Ich wüsste jetzt nicht, dass Herr Staatssekretär Barbaro am Ministerrat teilnimmt. Es ging Ihnen eben doch um die Ministerratssitzung. Es geht Ihnen eigentlich darum, bestimmte Namen hier einzuführen, Herr Schreiner. Irgendwie müssen Sie sich jetzt entscheiden. Geht es um die Staatssekretärskonferenz – – –

**Herr Abg. Schreiner:** Sie sitzen hier.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Jetzt machen wir einmal langsam.

**Herr Abg. Schreiner:** Ich frage Sie: Haben Sie sich in der Ministerratssitzung auf den Vortrag von Herrn Lewentz zu Wort gemeldet?

Mich würde auch interessieren, ob die Herren Fraktionsvorsitzenden zugegen waren. Ob Sie Informationen auch auf die Art und Weise an Mitglieder des Parlaments weitergegeben haben. Das wäre auch interessant.

Der zweite Punkt ist, ob die Ministerratsvorlage das Schreiben vom 21. April vollständig dokumentiert oder, so wie Sie, Frau Ministerin Ahnen, vorhin ausgeführt haben, nur teilweise dokumentiert, nämlich nur den zweiten Teil und den ersten Teil nicht.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Dazu dann die Ministerin.

**Frau Staatsministerin Ahnen:** Also, es hat am 30. Mai eine Ministerratssitzung stattgefunden, über die hat Herr Innenminister Lewentz eben intensiv berichtet, auch über seine Ausführungen dort. Ich bestätige das, was er eben hier gesagt hat. Mir ist nicht erinnerlich, dass ich in der Ministerratssitzung weitergehende Beiträge geleistet habe.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass es zwei Staatssekretärskonferenzen gab, in denen intensiver diskutiert worden ist. Selbstverständlich tauschen wir uns zwischen einer Staatssekretärskonferenz und einem Ministerrat aus. Das ist der Sinn, weil die Staatssekretärskonferenz die Vorkonferenz für die Ministerratssitzung ist. Natürlich versucht man vor allen Dingen in der Staatssekretärskonferenz, diese Fragen zu klären. Deswegen hat auch Herr Weinberg dazu Stellung genommen.

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Es gibt im Übrigen meines Wissens kein Schreiben vom 21. April, sondern ich vermute, Sie beziehen sich auf die kommentierte Ministerratsvorlage vom 21. April. Da haben wir eine ganze Reihe von Punkten gesagt, die in dieser Ministerratsvorlage eine Rolle spielen. Das wird auch im Rechnungshofbericht kommentiert. Insofern kann ich leider, so gerne ich es würde, dem, was ich eben ausgeführt habe, nichts hinzufügen.

Herr Weinberg kann vielleicht noch einmal etwas zu den Staatssekretärskonferenzen am 23. und am 30. sagen.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Weinberg, bitte.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg:** Herr Schreiner, die Dinge, die Sie aus dem Rechnungshofbericht zitiert haben, die Darstellung im Rechnungshofbericht können wir unter die beiden Oberpunkte, die wir hier bereits schon mehrfach diskutiert haben, subsummieren. Die Dinge, die Sie ansprechen, beziehen sich in einem Punkt auf die Beauftragung einer Wirtschaftsdetektei und im anderen Punkt auf die Kommentierung des Businessplans.

Die Kommentierung des Businessplans hat sich gerade am 21. April in der Kommentierung der Ministerratsvorlage niedergeschlagen. Weil in der damaligen Vorlage des ISM entsprechende Ausführungen zum Businessplan gemacht worden sind, sind diese Kommentierungen auch unter dem Businessplan gemacht worden. Insofern finden Sie dann auch unter diesen beiden Oberpunkten in der abschließenden Ministerratsbefassung vom 30. Mai diese beiden Punkte wiedergegeben. Die entsprechenden Zitate hatte ich Ihnen schon genannt. Einmal wird bei der Prüfung des Käuferhintergrunds das Thema „Wirtschaftsdetektei“ aufgemacht.

Zum Thema „Businessplan“ kann ich Ihnen auch gerne noch zitieren, was dort in der Abwägung von KPMG geschrieben wird. „KPMG bewertet das vorgestellte Unternehmenskonzept des Käufers insgesamt als sehr detailliert und nachvollziehbar, insbesondere auch im Vergleich zum Unternehmenskonzept der unterlegenen Bieter. Soweit möglich, erfolgte seitens KPMG eine Plausibilitätsprüfung. In diesem Rahmen hat sich KPMG auch entsprechende schriftliche Absichtserklärungen ausgesuchter Partner vorlegen lassen.“ – Vor diesem Hintergrund – wie gesagt – kann ich noch einmal unsere Aussage unterstreichen, dass sich die entsprechenden Dinge in der Ministerratsvorlage wiedergefunden haben.

Ich weiß, dass es Ihnen ein bisschen Spaß macht, permanent lieber meinen Vorgänger als mich selbst zu nennen. Ich bin da nicht eitel, ich nehme es auch nicht persönlich, aber ab dem 18., nur um es – – –

(Herr Abg. Schreiner: Sie waren schon vorher im Finanzministerium!)

– Eben, ich wollte es gerade sagen.

Nur um die – ich sage einmal – zeitlichen Rollen darzustellen, am 18. Mai bin ich Staatssekretär geworden. Davor war ich auch schon im Finanzministerium tätig. Da haben Sie recht. Das heißt, ich habe am 23. Mai in meiner Funktion als Staatssekretär auch an der Staatssekretärskonferenz teilgenommen. Ich kann Ihnen daher aus eigenem Erleben berichten, dass wir dort sehr intensiv über die Punkte gesprochen haben.

Diese intensive Diskussion finden Sie auch im Rechnungshofbericht niedergelegt, weil der Rechnungshof schreibt: Am 23. Mai nachmittags um 17:00 Uhr hat es eine Besprechung im Wirtschaftsministerium gegeben. – Diese Besprechung im Wirtschaftsministerium hat mit Vertretern der KPMG stattgefunden. Dort sind sehr, sehr viele Punkte noch einmal mit den Vertretern der KPMG besprochen worden. Ich kann Ihnen aus eigenem Erleben schildern, dass dort die Vertreter der KPMG diese Punkte angesprochen und auch ausgeräumt haben. Das heißt, nach dieser Besprechung im Wirtschaftsministerium muss ich zumindest für meine Person festhalten, dass die Dinge, die ich – sage ich einmal – als Punkte mitgebracht habe, genauso erledigt worden sind, wie sie sich in der Ministerratsvorlage wiederfinden. Insofern muss ich sagen, habe ich diesen Eindruck auch meiner Ministerin, die am 30. Mai die Abstimmung im Ministerrat vorgenommen hat, berichtet.

(Herr Abg. Schreiner: Eine direkte Nachfrage! – Darf ich, Herr Vorsitzender?)

**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Ja. Wenn es der Diskussion dient.

**Herr Abg. Schreiner:** Der Staatssekretär hat jetzt selbst, ohne – ich sage einmal – den Namen Andy Becht zu nennen, Namedropping gemacht. Es geht mir jetzt einfach darum, klarzustellen – – –

(Herr Staatsminister Lewentz: Herr Schreiner, das müssen Sie uns aber schon erklären!)

– In dem Moment, in dem er argumentiert, es gibt eine Staatssekretärsrunde im Wirtschaftsministerium – – –

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg:** Herr Schreiner, das mit Namedropping ist echt eine coole Nummer, muss ich sagen. Das schaue ich mir ab.

Das Wirtschaftsministerium hat seit dem 18. Mai 2016 – nur damit wir da auch einmal klarsehen – zwei Staatssekretäre, einer zuständig für den Verkehrsbereich – der genannte Kollege Andy Becht – und eine Kollegin, eine Dame, Daniela Schmitt, zuständig für die Zentralabteilung und für den Teil Wirtschaft. Nur damit wir alle Namen gedroppt haben, wenn wir ein bisschen Dropping machen.

**Herr Abg. Schreiner:** Entschuldigung. – Das ist aber insofern ganz wichtig, weil – – – Ich sage einmal, ein Mensch wie Herr Roth oder Herr Dr. Braun oder Herr Schweitzer ist im Zweifelsfall ein Mensch, der sich für das interessiert, was am 21. an Kommentaren seitens des Finanzministeriums dazu formuliert worden ist.

Ich halte jetzt einfach fest, dass die Ministerratsvorlage zweierlei widerspiegelt: Erstens dass Sie vorgeschlagen haben, eine Wirtschaftsdetektei einzuführen und das weggewägt worden ist. Zweitens dass die Firma KPMG Ausführungen zum Businessplan gemacht hat. Das hat aber nichts damit zu tun, welche Ausführungen das Finanzministerium vorher zum Businessplan gemacht hat. So, wie ich es verstehe, finden sich die Ausführungen des Finanzministeriums zum Businessplan, die auch weggewägt worden sind, nicht in der Ministerratsvorlage wieder und waren deshalb augenscheinlich auch nicht Gegenstand der Diskussion – also das, was das Finanzministerium gesagt hat –, die Herr Schweitzer, Herr Roth und Herr Dr. Braun im Rahmen des Ministerrats mitverfolgen konnten.

(Herr Abg. Dr. Braun lacht)

– Es ist für Sie ganz wichtig, dass Sie das nicht wissen konnten. Ich schütze Sie gerade, Herr Dr. Braun. Sie konnten das augenscheinlich nicht wissen, weil es Ihnen nicht zur Kenntnis gebracht worden ist. Insofern müssen Sie da gar nicht lachen.

Frau Ahnen, Sie hatten ausgeführt, dass Ihnen nicht erinnerlich ist, dass Sie sich überhaupt zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet haben. Hat sich denn außer Herrn Minister Lewentz irgendjemand aus einem der anderen Ressorts zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet? Gab es denn irgendwelche Nachfragen oder wurden über das Innenministerium hinaus ergänzende Informationen von irgendjemanden gegeben oder eingefordert? Oder ist der Tagesordnungspunkt ohne Diskussion beraten worden?

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Wer will antworten? – Herr Minister Lewentz.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich muss es aus der Erinnerung machen, weil wir beim Kabinett kein Wortprotokoll führen. Ich glaube, das ist in deutschen Kabinetten auch nicht üblich. Ich glaube, wir haben dort einige Punkte miteinander beraten, aber wir sind in die Kabinettsitzung auf der Basis von intensiven Vorberatungen in der Staatssekretärskonferenz gegangen. Herr Dr. Weinberg und Herr Stich haben darauf hingewiesen, dass das unsere Grundlage ist, auf der wir aufsetzen. Es fand eine intensive Vorberatung durch die Staatssekretäre statt. Ich habe Ihnen eben den Umfang meiner Einführung neben den 41 Seiten, die die Ministerratsvorlage beinhaltet, vorgetragen.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Dann geht es mit Frau Dr. Köbberling weiter.

**Frau Abg. Dr. Köbberling:** Herr Kollege Licht, Sie haben eben aus dem Rechtfertigungsschreiben der KPMG zitiert, in dem sie darauf hinweist, es habe einen Zeitdruck gegeben. Ich möchte auch noch einmal sagen, worüber wir heute nicht reden. Ich habe den Rechnungshofbericht wirklich Seite für Seite und Wort für Wort gelesen. Das Thema „Zeitdruck“ kommt darin nicht vor. Insofern haben Sie das eben einmal über die Seite eingeflochten, aber das ist kein Thema, kein Vorwurf, über den wir heute zu reden haben. Das wollte ich in dieser langen Debatte auch einmal erwähnen.

Ich möchte jetzt aber bitte noch eine Frage an die Landesregierung stellen. Herr Behnke, es wurde eben von Ihnen – natürlich auch von anderen – die Parallele zum Nürburgring aufgemacht. Deshalb würde ich gerne – ich hoffe, relativ am Schluss der Debatte – von der Landesregierung wissen, welche Sicherungsmechanismen seit der negativen Erfahrung mit dem Nürburgring eingezogen worden und an welchem Punkt die in diesem Verfahren ge-griffen haben.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Lewentz.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich habe dies am Freitag sehr intensiv gewürdigt. Ich will, ohne dass ich in den Unterlagen nachschaue, noch einmal die wesentlichen Punkte zusammenfassen.

Erst einmal ist ganz wichtig, wir haben uns über eine Ausschreibung eine renommierte Beratergesellschaft an die Seite genommen, die unter anderem nachgewiesen hat – deshalb hat sie auch die Ausschreibung gewonnen –, dass sie Expertisen zu diesen Fragen hat, dass sie weltweit vernetzt ist, dass sie weltweit, je nachdem, wo die Angebote herkommen, uns auf einem damals erhofften Niveau unterstützen können.

Wir haben ein Beihilfeteam gebildet und sehr frühzeitig – das ist auch im Rechnungshofbericht gewürdigt worden – die Kontakte zur Europäischen Kommission intensiviert, aufgebaut, durchgehalten und immer wieder Gespräche geführt. Wir haben eine Markterkundung und ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Ich könnte jetzt auch noch nennen, wie viele Interessenten, Bewerbungen und zum Schluss Gebote es jeweils gegeben hat. Ein paar Zahlen sind heute schon genannt worden.

Wir haben gesagt, wir wollen Sicherungsmechanismen einbauen. Auch darauf bin ich heute schon eingegangen. Natürlich ist am Schluss ein Gesetz ein Sicherungsmechanismus. Das Parlament muss zustimmen, war unsere Bitte. Wir haben aber gesagt, das Geld muss auf einem Notaranderkonto eingegangen sein. Darüber hinaus haben wir andere Kriterien genannt. Daher darf man zumindest an der Stelle sagen, das unschöne erste Verfahren, das in einem Misserfolg endete, konnte abgebrochen werden, bevor es irgendeinen Zugriff auf die FFHG und die damit verbundenen Werte des Landes gegeben hat. Das sind Sicherungsmechanismen, die ge-griffen haben. Dagegen ist auch keiner gerichtlich vorgegangen.

Neben den gemachten Fehlern, die ich ein zweites und drittes Mal heute bestätigt und immer eingeräumt habe, hat das Grundkonstrukt diese Sicherungsmechanismen von Anfang an beinhaltet. Deswegen hat auch Herr Joa gefragt, was eigentlich die Motivation war, wenn man davon ausgehen würde, dass das von Anfang an aus Sicht von SYT ein sozusagen auf Sand gebautes System gewesen ist. Das kann ich nicht erklären und erkennen, weil in all den Stufen der Diskussion des Vertrags diese Sicherheiten von Anfang unumstritten waren.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Dr. Braun, bitte.

**Herr Abg. Dr. Braun:** Ich verzichte in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit. Danke schön.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Dann habe ich noch einmal Herrn Behnke notiert.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Nur eine Ergänzung zu dem, was Herr Lewentz gerade zutreffend vorgetragen hat. Es gibt natürlich zwei Kernforderungen aus den Nürburgring-Erfahrungen, die man dann auch erwähnen muss. Wir hatten in der vereinfachten Version gesagt, schaut euch bitte die Leute an. Mit wem habt ihr es zu tun? Checkt die durch. Wir haben gesagt – das war die zweite Kernforderung gewesen –, schaut euch die Zahlen an. Sind die plausibel? Prüft die. Beides wurde hier mit unterschiedlichen Begründungen versäumt. Solange man diese beiden einfachen Kernforderungen



**28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

nicht erfüllt, nämlich sich die Leute genau anzuschauen und sich die Businesspläne, die Geschäftspläne, die Zahlen, die einem vorgelegt werden, genau anzuschauen, kann so etwas jedes Mal wieder passieren.

Was mir so leidtut – das ist mehr eine persönliche Bemerkung –, ist, dass es keine Weltklassebetrüger waren, denen man immer wieder aufgesessen ist. Es sind irgendwelche Leute aus der Vorstadt im weitestgehenden Sinne.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun)

Das tut ein bisschen weh.

Insofern noch diese Ergänzung.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Minister.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Herr Behnke, eine persönliche Anmerkung von mir: Es hätte mir genauso wehgetan, wenn es angebliche Erste-Klasse-Betrüger gewesen wären. Es sind Betrüger!

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Vielen Dank. Meine Rednerliste ist abgearbeitet. Dann hat mit der Besprechung dieser Bericht für uns seine Erledigung gefunden.

Mit der Besprechung des Berichts hat der Tagesordnungspunkt seine Erledigung gefunden.

**gez. Röhrig**

**Protokollführer**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Haller, Martin	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Oster, Benedikt	SPD ab 17:15 Uhr für Schweitzer, Alexander
Scharfenberger, Heike	SPD ab 17:15 Uhr für Haller, Martin
Schweitzer, Alexander	SPD
Wansch, Thomas	SPD

Brandl, Martin	CDU
Klößner, Julia	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU

Joa, Matthias	AfD
---------------	-----

Roth, Thomas	FDP
--------------	-----

Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
---------------------	-----------------------

## Für die Landesregierung:

Ahnen, Doris	Ministerin der Finanzen
Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Stich, Randolph	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport
Weinberg, Dr. Stephan	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

## Rechnungshof:

Behnke, Klaus P.	Präsident
Siebelt, Dr. Johannes	Direktor beim Rechnungshof

## Landtagsverwaltung:

Dr. Mayer, Matthias	Min. Rat
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)